

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Oktober 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	2, 6, 58	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Menz, Birgit (DIE LINKE.)	52, 53, 54, 55
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	21	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	38, 63
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	22	Pau, Petra (DIE LINKE.)	28
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 42	Renner, Martina (DIE LINKE.)	29, 30, 60
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 72
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	9, 10, 75, 76	Schauws, Ulla (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 36	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 39
Höger, Inge (DIE LINKE.)	11, 12, 13	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	23	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	40, 56
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14, 15	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	32
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	43, 44, 45	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 57
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25		
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	16, 17, 18		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 64	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 73, 74
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	68, 69	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	50, 51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Einsetzung einer eigenen Kanzleramtskommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.....	1	Luftangriffe der Anti-IS-Koalition in Syrien und dem Irak seit 2014.....	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Auswirkungen der Abstimmung über das vereinbarte Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC auf Projekte der Friedensförderung ...	6
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Exportanträge des Unternehmens Heckler & Koch auf Lieferung von Komponenten zur Herstellung von Sturmgewehren des Typs G36 nach Saudi-Arabien	1	Verstaatlichung der Treпча-Mine durch die Kosovo-Regierung	7
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Humanitäre Situation im nordirakischen Sindschar-Gebirge.....	8
Wahl des Unternehmens ÖPP Deutschland AG für die Investitionsberatung für Kommunen.....	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Alternative Beratungsgremien für Kommunen zur Umsetzung der „Strategie der Bundesregierung zur Stärkung öffentlicher und privater Investitionen“	2	Verletzung der Souveränität des Irak durch die Präsenz türkischer Truppen im Norden des Landes.....	9
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Maßnahmen zur Ermöglichung der Ausreise des deutschen Wissenschaftlers Dr. Sharo Ibrahim Garip aus der Türkei.....	9
Regelung der Umstellung von niederkalorischem Gas auf hochkalorisches Gas hinsichtlich der Energiesparpotenziale der Verbraucher.....	3	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Teilnehmer der Tagung des „Stabilisierungsrats Mossul“	11
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zum Aufenthalt türkischer Militäreinheiten im Irak.....	4	Auswirkungen der Charta für maritime Sicherheit zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Guinea.....	11
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Mögliche Stärkung der Truppen des Assad-Regimes durch die Ausweitung des Bundeswehreinsatzes gegen den IS.....	5	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung der gewonnenen luftgestützten Aufklärungsdaten im Rahmen des Bundeswehreinsatzes gegen den IS.....	5	Auswirkungen der beabsichtigten Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.....	12
		Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	
		Unterstützung der Republik Ungarn bei der Sicherung der EU-Außengrenzen mit europäischen Finanzmitteln	13

	Seite		Seite
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Anzahl der neu registrierten Asylsuchenden aus der Türkei im EASY-System seit Mai 2016	13	Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Datum der Jahresraten des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland für die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank	22
Automatisierte Übermittlung von Daten über Asylbewerber an Sicherheitsbehörden	14	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkungen durch die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG in eine „Inhouse-Ge- sellschaft“	23
Angriffe auf Moscheen seit Juni 2016	16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konsequenzen aus der Vorstellung des Jah- resberichts des Umweltbundesamtes im Ok- tober 2016 hinsichtlich der Subventionen bzw. der umweltschädlichen Subventionen....	24
Kontrollen von Waffenbesitzern in den Bundesländern	18	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abweichungsrechte der Leistungsgewäh- rung für die Bundesländer im Sozialbereich im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbezie- hungen	24
Inanspruchnahme des Bundesnachrichten- dienstes im Vorfeld der Bewerbung und Durchführung der Fußball-Weltmeister- schaft 2006	18	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Gespräche mit Vertretern der US-Regierung bezüglich einer möglichen Strafzahlung der Deutschen Bank AG	25
Unterlagen zum „Marschner Bauservice“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz	19	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Finanzielle Mittel für die Munitionsberäu- mung auf dem ehemaligen Truppenübungs- platz Kyritz-Ruppiner Heide	25
Einstufung der durch David S. im Juli 2016 getöteten Menschen als Opfer rechter Ge- walt	19	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einstufung des Todes eines Briten in Berlin im September 2015 als Opfer rechter Ge- walt	19	Inanspruchnahme von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds des Bundes durch saarländische Gemeinden	26
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Umgang mit der Cyberkriminalität	20	Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tempel, Frank (DIE LINKE.)		Pauschalbeträge für Unterkunft und Hei- zung in den Bundesländern nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz	27
Amtshilfegesuche durch die Bundesländer zum Einsatz der Fliegerstaffeln der Bundes- polizei bei der Bekämpfung von Drogende- likten seit 2015	21	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Veröffentlichung der Armutsrisikogrenze	27
Anzahl der islamistischen Gefährder bis 27 Jahre in Bayern	21	Anzahl der Erwerbstätigen mit Erhalt von Weihnachtsgeld	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz			
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Vorlage eines Referentenentwurfs zu Mus- terfeststellungsverfahren	22		

	Seite		Seite
Sozialtransfersysteme mit möglichen Weihnachtsbeihilfen	29	Renner, Martina (DIE LINKE.) Kostenträger in Bezug auf die Personalaufwendungen beim Bundesnachrichtendienst seit 2001	38
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpflichtung der Bieter in Vergabeverfahren für Arbeitsmarktdienstleistungen zur Zahlung des Mindestlohns	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Maßnahmeeintritte seit dem Start des Programms „KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb)“	29	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmung des Vorschlags zur Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe	38
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für die Kampagne „Mehr möglich machen. Weniger behindern.“	30	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Mitwirkung von Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe an der Erarbeitung der Arbeitsentwürfe zur SGB VIII-Novelle.....	39
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrausgaben für die Grundsicherungsleistungen im Jahr 2017	30	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des SGB VIII	40
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Erwerbs- bzw. nicht erwerbsfähige Personen mit erstmaliger Leistungsberechtigung nach dem SGB II seit 2005	31		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Menz, Birgit (DIE LINKE.) Fischfangquoten für die Ostsee	33	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsetzung eines Rechtsanwalts zur Abwicklung der Immobiliengeschäfte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.....	40
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Prüfung einer möglichen Pestizidabgabe in Deutschland.....	35	Vorwürfe gegen den amtierenden Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wegen der Entgeltfortzahlung an den früheren Vorstand.....	41
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Anzahl der Schlachtereien in Deutschland seit dem Jahr 2000.....	35	Strafrechtliche Vorgänge bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.....	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Pflegestellen im Rahmen des Pflegestellenförderprogramms des Krankenhausstrukturgesetzes	42
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Kontakte zwischen den Bundeswehreinheiten und den türkischen Streitkräften im Irak	36	Einschränkung der Herzkatheterbereitschaft von Kliniken der 2. Versorgungsstufe.....	42
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten durch die externe Rechtsberatung im Rahmen des Verfahrens Heckler & Koch gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Sturmgewehrs G36.....	37		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Vertreter der Luftfahrtindustrie als Teil der deutschen Delegation auf der ICAO-Konfe- renz im Jahr 2016 in Mon-treal	43	Beiträge Deutschlands und anderer Länder an das Welternährungsprogramm und das UN-Flüchtlingswerk zur Versorgung der sy- rischen Flüchtlinge	46
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kalkulationen des UN-Flüchtlingswerk und Welternährungsprogramm für die Versor- gung eines Geflüchteten pro Tag	50
Möglichkeiten zur Nutzung von Toiletten auf Fernbusfahrten durch mobilitätseinge- schränkte Menschen	43		
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Änderung der Angaben zum Projekt B 51, Westumfahrung Trier, in der überarbeiteten Version des Projektinformationssystems PRINS	44		
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Einnahmen durch die Pkw-Maut.....	45		
Schwellenwert für das Nutzen-Kosten-Ver- hältnis der einzelnen Dringlichkeitskatego- rien bzgl. des geplanten Neubaus der A 20 Westerstede – Hohenfelde.....	45		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Einsetzung einer eigenen Kanzleramtskommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als relevant, und wann sollte nach Auffassung des Bundeskanzleramtes mit der Aufarbeitung begonnen werden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 18. Oktober 2016**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/9472) dargelegt, plant die Bundesregierung, im November dieses Jahres ein Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte der zentralen west- und ostdeutschen Behörden und deren Aufarbeitung nach 1945 auszuschreiben. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms mit einem geplanten Volumen von 4 Mio. Euro bis 2020 wird es einen eigenen Programmteil zur Geschichte des Bundeskanzleramtes geben, für den bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung stehen wird. Hiermit trägt die Bundesregierung der übergeordneten Bedeutung des Bundeskanzleramtes Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter **Jan van Aken**
(DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main vom 23. Juni 2016 nachgekommen, indem sie die fraglichen Exportanträge des Unternehmens Heckler & Koch auf Lieferung von Komponenten zur Herstellung von Sturmgewehren des Typs G36 nach Saudi-Arabien zeitnah beschieden hat, und falls nein, wann wird die Bundesregierung voraussichtlich das Urteil umsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Oktober 2016**

Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes am 23. Juni 2016 sind keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern zur Herstellung des Sturmgewehres des Typs G36 nach Saudi-Arabien erteilt worden.

Die Bundesregierung kann nach den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) mit Blick auf verfassungsrechtlich geschützte Rechte keine detaillierte Auskunft über laufende oder abgelehnte Antragsverfahren erteilen.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum fiel die Wahl der Bundesregierung bei dem neuen Beratungsangebot zur „umfassenden Investitionsberatung für Kommunen“ gerade auf das öffentliche Unternehmen ÖPP Deutschland AG (Partnerschaft Deutschland), die bisher ihren Schwerpunkt ausschließlich im Bereich Öffentlich-Privater-Partnerschaftsprojekte hatte, und welchen Mehrwert erhofft sich die Bundesregierung von der durch die Kommunen zu bezahlenden Dienstleistung? |
| 4. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche alternativen Beratungsgremien für Kommunen wurden zur Umsetzung der „Strategie der Bundesregierung zur Stärkung öffentlicher und privater Investitionen“ in Erwägung gezogen, und nach welchen Kriterien wurde die Entscheidung gefällt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 20. Oktober 2016**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung, ein umfassendes Beratungsangebot für Kommunen für alle Beschaffungsvarianten einzurichten, fiel zeitlich mit Überlegungen zusammen, die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland – PD) strukturell wie inhaltlich neu auszurichten. Dazu gehört insbesondere auch, den Beratungsauftrag zu erweitern und die Beratung auf alle Beschaffungsarten auszudehnen. Daher hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, das neue Beratungsangebot dort anzusiedeln und keine Doppelstruktur zu schaffen, zumal das Unternehmen bereits über umfassende Erfahrungen bei der Beratung kommunaler Projekte verfügt – auch über die Vor- und Nachteile konventioneller Beschaffung. Mit dieser Lösung kann auf das vorhandene Know-how der Berater der PD und eine bestehende Unternehmensstruktur zugegriffen und damit die Beratungsleistung zeitnah bereitgestellt werden. Die PD ist über ihre Gesellschafterstruktur (Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände) sowie die 110 Kommunen, die Partner der Rahmenvereinbarung sind, bereits mit wesentlichen Akteuren vernetzt. Im Bundesbereich stehen für diese Aufgaben keine alternativen Beratungsgremien zur Verfügung.

Damit setzt die Bundesregierung nicht nur einen Vorschlag der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ um, sondern reagiert auch auf den von den Kommunen selbst artikulierten Bedarf: Eine Kommunalbefragung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Jahr 2015 von mehr als 1 000 kommunalen Finanzverantwortlichen im Bundesgebiet hat gezeigt, dass ein Beratungsbedarf von Kommunen in allen Phasen des Projektzyklus besteht.

Ziel der Beratung ist die möglichst wirtschaftliche Realisierung von Investitionsvorhaben. Insbesondere sollte die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die alle Beschaffungsvarianten in Betracht ziehen, stärker im Verwaltungshandeln verankert werden. Dies

kann dazu beitragen, dass Investitionen effizienter umgesetzt und bestehende Investitionslücken schneller und gezielter geschlossen werden.

5. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen – über den Erstattungsanspruch von 100 Euro für jedes Neugerät hinaus – hat die Bundesregierung im Zuge der anstehenden Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Bundesratsdrucksache 435/16) zur Regelung der Umstellung von niederkalorischem Gas auf hochkalorisches Gas (sog. Umstellung von L- auf H-Gas) und der damit verbundenen Anpassung von rund 5,5 Millionen Gasgeräten geplant, um Energiesparpotenziale bei schätzungsweise 4,3 Millionen betroffenen Kundinnen und Kunden, Gewerbetreibenden und Industrieunternehmen, die dazu persönlich aufgesucht werden müssen, zu heben, indem beispielsweise der Austausch ineffizienter Geräte angeregt wird, oder falls keine weiteren Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 21. Oktober 2016

Für die Anpassung der Gasgeräte ist der örtliche Netzbetreiber zuständig. Dieser hat die Anpassung kostenlos für den Endkunden vorzunehmen.

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl, zur Erhebung von Mineralölkosten und zur Umstellung auf hochkalorisches Erdgas wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Marktumstellung 2,5 Prozent der anzupassenden Gasheizgeräte technisch nicht anpassbar sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, zusätzlich zu dem Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 Euro für den Erwerb eines Neugeräts nach § 19a Absatz 3 Satz 1 bis 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in § 19a Absatz 3 Satz 6 EnWG, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Rechtsverordnung zu erlassen, die weitergehende Kostenerstattungsansprüche für derartige technisch nicht anpassbare Kundenanlagen oder Verbrauchsgeräte regelt. Durch die Rechtsverordnung kann daher geregelt werden, welche zusätzlichen Kostenerstattungsansprüche für diejenigen Eigentümer entstehen, die gezwungenermaßen eine Modernisierung durchführen müssen. Weitergehende Kostenerstattungsansprüche sieht der Gesetzentwurf nicht vor.

Entscheidet sich der Eigentümer eines Gasendgeräts im Zuge der Marktraumumstellung jedoch für die Anschaffung eines effizienten Geräts, stehen ihm darüber hinaus die allgemeinen Energieeffizienzförderprogramme des Bundes zur Verfügung. Von der Marktraumumstellung Betroffene haben die Möglichkeit, das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) in Anspruch zu nehmen. Hierfür stehen Zuschüsse oder im Zins vergünstigte Kredite

in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage zur Verfügung. Mit dem Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) wird der Einbau kleinerer Solarthermie- und Biomasseanlagen sowie effiziente Wärmepumpen über Zuschüsse gefördert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Analyse des amerikanischen Sprechers der internationalen Koalitionstruppen im Irak, Col. John Dorrian, laut der türkisches Militär ohne Erlaubnis der irakischen Zentralregierung im Irak präsent ist, diese Einheiten kein Teil der internationalen Koalition und daher illegal vor Ort sind (bitte begründen), und wenn nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der türkischen Militärpräsenz im Irak rechtlich insbesondere vor dem Hintergrund der Resolution des irakischen Parlaments vom 4. Oktober 2016, in der die irakische Regierung aufgefordert wird, die türkische Präsenz als „Besatzungsmacht“ zu titulieren (vgl. Candar, Cengiz: Ankara's policies in Iraq, Syria perplex US, www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/10/turkey-iraq-syria-united-states-preplexed-ankara-policies.html, date acc. 10. Oktober 2016)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 19. Oktober 2016

Die türkischen Ausbildungsangebote im Ausbildungslager Baschika werden nicht mit den Ausbildungsformaten der internationalen Anti-IS-Koalition koordiniert.

Nach Angaben der türkischen Regierung geht die Präsenz türkischer Truppen im Ausbildungslager Baschika auf eine bilaterale Einladung der irakischen Regierung zurück.

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, dass beide Partner sowohl im Sinne der Wahrung des regionalen Friedens als auch im Sinne der weiteren gemeinsamen Bekämpfung des sogenannten Islamischen Staats den Status der im Irak stationierten türkischen Truppen einvernehmlich klären. Hierzu steht die Bundesregierung mit beiden Seiten im Kontakt.

7. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit besteht nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der am 12. Oktober 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen Ausweitung des Bundeswehreinsatzes gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) das Risiko, dass durch diesen Einsatz die Truppen des Assad-Regimes insofern gestärkt würden, als mit dem IS einer ihrer (neben den Rebellen) wichtigster Gegner geschwächt würde?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Oktober 2016**

Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) stellt eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar, die uns auch in Europa und in Deutschland sehr konkret betrifft. Deutschland begegnet dieser Bedrohung gemeinsam mit einer breiten internationalen Koalition mit großer Entschiedenheit. Dabei ist das erforderliche militärische Engagement in einen breiten zivilen Ansatz eingebettet.

Die Bundesregierung hat eine Führungsrolle in den internationalen Stabilisierungsbemühungen in den vom IS befreiten Gebieten übernommen. Eine wichtige Voraussetzung, um den IS nachhaltig zu besiegen und einer anhaltenden Radikalisierung den Boden zu entziehen, ist die Wiederaufnahme des politischen Prozesses. Daher hat die Bundesregierung von Anfang an die Bemühungen des VN-Sonderversmittlers Staffan de Mistura nach Kräften unterstützt. Deutschland engagiert sich in der Internationalen Syrien-Kontaktgruppe und fördert die Rückkehr zu Friedensverhandlungen in Genf. Eine Wiederaufnahme des politischen Prozesses ist auch eine wichtige Voraussetzung, um IS nachhaltig zu besiegen und Radikalisierung den Nährboden zu entziehen.

8. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist im Rahmen der Ausweitung des Bundeswehreinsatzes gegen den IS auch geplant, die im Luftraum gewonnenen Aufklärungserkenntnisse für Schutzmaßnahmen zugunsten von Zivilisten oder zur Vorbeugung gegen Luftangriffe des Assad-Regimes zu nutzen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Oktober 2016**

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Kampf gegen die Terrororganisation IS dient der Unterbindung und Verhütung terroristischer Handlungen durch den IS und trägt damit zum Schutz der Zivilbevölkerung bei.

9. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen besitzt die Bundesregierung direkt von der Anti-IS-Koalition und den daran beteiligten Staaten sowie im Rahmen der NATO darüber, wie viele Luftangriffe die Anti-IS-Koalition seit Beginn der Angriffe im Jahr 2014 bis heute in Syrien und Irak geflogen hat, und wie viele zivile Opfer dabei seit Beginn der Angriffe bis heute zu verzeichnen sind (bitte nach den Ländern einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Oktober 2016**

Auf der Internetseite der Operation Inherent Resolve (www.inherentresolve.mil/) sowie auf der Seite des US-Verteidigungsministeriums (www.defense.gov/News/Special-Reports/0814_Inherent-Resolve) finden sich frei zugängliche Informationen über die durchgeführten Einsätze.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Anzahl der Luftsätze sowie der bei diesen Luftsätzen ums Leben gekommenen Menschen vor.

Die NATO ist kein Mitglied der Anti-IS-Koalition.

10. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung in dem Nein-Votum von knapp 18 Prozent der wahlberechtigten Kolumbianer beim Plebiszit am 2. Oktober 2016 eine Rechtfertigung zur Einstellung der Förderung für das vereinbarte Friedensabkommen von Havanna zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC-EP, bzw. wird sie die laufende finanzielle Unterstützung für Projekte der Friedensförderung aus den Einzelplänen 05 und 23 und die bereits für das Haushaltsjahr 2017 im Einzelplan 05 Kapitel 05 04 Titel 684 48 vorgesehene Aufstockung in Höhe von 13 000 000 Euro, insbesondere für das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut, einfrieren oder einstellen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 26. Oktober 2016**

Die Bundesregierung unterstützt den Friedensprozess in Kolumbien auch nach dem gescheiterten Referendum. Sie wertet das Votum nicht als Entscheidung gegen den Frieden, sondern gegen das am 2. Oktober 2016 zur Abstimmung gestellte Verhandlungsergebnis. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Förderung eines Verhandlungsfriedens mit FARC und ELN einsetzen und auch ihr finanzielles Engagement, das diesem Ziel und der Umsetzung der Friedensvereinbarungen förderlich ist, fortführen.

Es ist nicht vorgesehen, die laufende finanzielle Unterstützung für Projekte der Friedensförderung einzufrieren oder einzustellen. Die Einrichtung eines Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstituts wird seit 1. Oktober 2016 im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik von der Bundesregierung finanziert. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet.

11. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der Verstaatlichung der Trepca-Mine durch die Kosovo-Regierung, und welche Rolle hat die KFOR dabei gespielt (www.tt.com/home/12108859-91/kosovos-parlament-hat-trepca-bergbaukomplex-verstaatlicht.csp)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Oktober 2016**

Das am 7. Oktober 2016 vom kosovarischen Parlament verabschiedete Gesetz zu Trepca sieht die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft vor. 80 Prozent der Anteile werden von der Regierung der Republik Kosovo gehalten, die verbleibenden 20 Prozent von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens. Ziel dieser Umwandlung ist ausdrücklich nicht die Verstaatlichung, sondern die Ermöglichung privater Investitionen in das Unternehmen durch Direktinvestitionen oder Public-Private Partnership.

Nach Kenntnis der Bundesregierung war KFOR nicht beteiligt.

12. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Verstaatlichung der Trepca-Mine für die soziale Situation der dort tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für die Beziehungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovo (www.tt.com/home/12115574-91/kosovo-serben-liste-tritt-gegen-trepca-verstaatlichung-in-streik.csp)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Oktober 2016**

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Arbeitsverhältnisse aller gegenwärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen weiterbestehen. Zudem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anteile an dem Unternehmen.

Die Regierungen der Republik Serbien und der Republik Kosovo haben unabhängig vom Einzelfall Trepca unterschiedliche Auffassungen über die Eigentumsverhältnisse an öffentlichen Unternehmen auf dem Staatsgebiet der Republik Kosovo.

13. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die humanitäre Situation im nordirakischen Sindschar-Gebirge angesichts des durch Kriegshandlungen erschwerten Zuganges der Hilfsorganisationen, und welche Finanzmittel hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 für die humanitäre Hilfe im Irak und insbesondere im Sindschar-Gebirge zur Verfügung gestellt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/3672)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 27. Oktober 2016**

Derzeit ist die Situation im Sindschar-Gebirge nicht von der Offensive auf Mossul beeinträchtigt. Die in den letzten Tagen erfolgten Entlastungsangriffe des IS im Raum Sindschar stellten räumlich begrenzte terroristische Akte dar, die die Lagebewertung im Raum Sinjar nicht grundsätzlich ändern. Alle laufenden Hilfsmaßnahmen können daher planmäßig stattfinden.

Die Region ist in Vorbereitung auf eine neue Vertreibungswelle im Rahmen der Kampfhandlungen im sogenannten Flash Appeal für Mossul, dem Notfall-Hilfsaufruf der Vereinten Nationen, berücksichtigt worden. Dabei wird angenommen, dass bis zu 250 000 Menschen in den Nordwesten Iraks fliehen könnten. Hierauf bereiten sich humanitäre Organisationen in Koordination mit den irakischen Regierungsstellen vor: Hilfsgüter werden gelagert, Medikamente aufgestockt und Zelte und Baumaterialien für Notlager beschafft.

Die Bundesregierung hat diese humanitären Vorbereitungen am Tag der Veröffentlichung des Flash Appeals für Mossul im Juli 2016 mit 10 Mio. Euro unterstützt. Zu Beginn der Offensive am 17. Oktober 2016 wurde die Unterstützung um 3,6 Mio. Euro aufgestockt.

Die Bundesregierung hat in den Jahren von 2015 bis 2016 insgesamt ca. 156 Mio. Euro für humanitäre Hilfe im Irak zur Verfügung gestellt. Damit werden deutsche Nichtregierungsorganisationen (NROs), die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und humanitäre Organisationen der Vereinten Nationen (VN) gefördert, die den Prioritäten des VN-koordinierten humanitären Bedarfsplans entsprechende Projekte umsetzen. Dazu gehört auch die Versorgung der Menschen in der Sindschar-Region.

Die humanitären Partner der Bundesregierung, die in der Provinz Nineva tätig sind, in der sich das Sindschar-Gebirge befindet, sind Ärzte der Welt, CARE Deutschland, die Deutsche Welthungerhilfe, HELP e. V. und Mission East. Mit diesen Partnern wurden 2015 und 2016 Projekte in Höhe von ca. 6,9 Mio. Euro in Nineva umgesetzt. Die geförderten Maßnahmen beinhalten vor allem mobile Gesundheitsversorgung, psychologische Betreuung, Bargeldbeihilfen und Nahrungsmittelverteilungen. Außerdem werden die Mittel, die für VN-Organisationen bereitgestellt werden, bedarfsorientiert und landesweit eingesetzt und versorgen dabei auch die Menschen im Sindschar-Gebirge.

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der irakischen Regierung und dem Beschluss des irakischen Parlaments, dass die Präsenz der türkischen Armee im Norden des Irak eine Verletzung der Souveränität und Einmischung in innere Angelegenheiten des Landes darstelle, die zu einem regionalen Krieg führen könne sowie den Aussagen des türkischen Ministerpräsidenten Binali Yildirim, im Irak zu bleiben „egal was die irakische Regierung in Bagdad“ sage, und inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die Türkei als NATO-Partner zu einem Rückzug ihrer Kräfte aus dem Irak aufzufordern (www.jungewelt.de/2016/10-08/028.php; www.spiegel.de/politik/ausland/irak-ruft-im-streit-mit-der-tuerkei-uno-sicherheitsrat-an-a-1115434.html; <http://english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2016/10/06/Upset-with-Turkey-Iraq-seeks-Security-Council-session.html>; <http://bianet.org/bianet/siyaset/179368-basbakan-yildirim-irak-tancikmayacagiz>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 19. Oktober 2016**

Die türkischen Ausbildungsangebote im Ausbildungslager Baschika werden nicht mit den Ausbildungsformaten der internationalen Anti-IS-Koalition koordiniert.

Nach Angabe der türkischen Regierung geht die Präsenz türkischer Truppen im Ausbildungslager Baschika im Irak ursprünglich auf eine Einladung der irakischen Regierung zurück.

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, dass beide Partnernationen sowohl im Sinne der Wahrung des regionalen Friedens als auch im Sinne der weiteren gemeinsamen Bekämpfung des sogenannten Islamischen Staats entstandene Irritationen zum Status der im Irak stationierten türkischen Truppen einvernehmlich lösen. Hierzu steht die Bundesregierung mit beiden Seiten im Kontakt.

15. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung im Einzelnen gegenüber den türkischen Behörden, um dem Wissenschaftler und deutschen Staatsbürger Dr. Sharo Ibrahim Garip eine Ausreise aus der Türkei nach Deutschland zu ermöglichen, nachdem gegen Dr. Sharo Ibrahim Garip aufgrund seiner Unterzeichnung des von über 2 200 Wissenschaftlern und Hochschuldozenten mitgetragenen Aufrufs der mittlerweile mit dem Aachener Friedenspreis 2016 ausgezeichneten Initiative „Akademiker für den Frieden“ für ein Ende des Krieges im Osten der Türkei durch eine Verhandlungslösung ein mit einer seit bereits acht Monaten andauernden Ausreise-

sperre verbundenes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, und inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Ablehnung von Dr. Sharo Ibrahim Garips Antrag auf Sozialhilfe für Deutsche im Ausland zulässig war, weil bei einem monatlichen Verdienst durch das Erteilen von Kurdischunterricht zwischen 156 und 312 Euro keine „außergewöhnliche Notlage“ vorliege (www.zeit.de/2016/40/tuerkei-ausreiseverbot-deutscher-wissenschaftler)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 26. Oktober 2016**

Der Fall des deutschen Wissenschaftlers Dr. Sharo Ibrahim Garip ist der Bundesregierung bekannt, ihre Vertreter stehen dazu seit März 2016 in regelmäßigem Kontakt mit dem Betroffenen und den türkischen Behörden. Mit Nachdruck und auf verschiedenen Kanälen setzt sich die Bundesregierung dabei für eine Lösung dieses Falles ein. Eine Offenlegung einzelner Details zu vertraulichen Gesprächen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern türkischer Behörden kann hier nicht erfolgen, da dies die Aussichten auf eine Lösung des Falles schmälern würde.

Über die Bewilligung von Leistungen von Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), zweites Kapitel des Zwölften Buches, entscheidet im jeweiligen Einzelfall der überörtliche Träger der Sozialhilfe, in dessen Zuständigkeit die antragstellende Person geboren ist. Dem Grundsatz nach gibt es keine Sozialhilfe für Deutsche im Ausland. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es nur für Deutsche, die bereits im Ausland leben, sich in einer außergewöhnlichen Notlage befinden und zugleich nachgewiesen haben, dass eine Rückkehr aus den in § 24 SGB XII genannten Gründen nicht möglich ist.

Da die Leistungen nach dem Zweiten Kapitel SGB XII in landeseigener Verwaltung ausgeführt werden, kann nur die zuständige Landesverwaltung Auskünfte darüber erteilen, ob im erfragten Einzelfall die Ablehnung allein aufgrund des in der Frage genannten Verdienstes oder aus anderen Gründen gerechtfertigt war.

16. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Wer hat als Vertreter bzw. Vertreterin am 7. Oktober 2016 an der Tagung des „Stabilisierungsrats Mossul“ (Mossul Stabilisation Council) teilgenommen?
17. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welchen Parteien/Organisationen/Bevölkerungsgruppen/Staaten gehörten diese Vertreter bzw. Vertreterinnen an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 27. Oktober 2016**

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

An der Tagung des „Stabilisierungsrats Mossul“ haben Vertreter der irakischen Regierung, politische Vertreter der Provinz Nineva, eine Vertreterin der Vereinten Nationen, eine Vertreterin der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika im Irak (als Vorsitz der Anti-IS-Koalition), der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Irak und der stellvertretende Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Erbil teilgenommen.

18. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welche Vertreter bzw. Vertreterinnen waren im Vorfeld zu dem Treffen eingeladen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 27. Oktober 2016**

Die Auswahl und Einladung der irakischen Teilnehmer erfolgte durch die irakische Regierung. Eine vollständige Einladungsliste liegt der Bundesregierung nicht vor.

19. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen sind mit der kürzlich verabschiedeten Charta für maritime Sicherheit zur Bekämpfung der Piraterie im Golf von Guinea konkret verbunden, und inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung an Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Charta europäische Staaten beteiligt (www.deutschlandfunk.de/afrikanische-union-staatengemeinschaft-beschliesst-charta.447.de.html?drn:news_id=667268)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 25. Oktober 2016**

Die Bundesregierung begrüßt die Unterzeichnung der Charta für maritime Sicherheit am 15. Oktober 2016 in Lomé. Die dort versammelten Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (AU) haben damit ihren poli-

tischen Willen zum Ausdruck gebracht, für eine Verbesserung der maritimen Sicherheit, den Schutz der Ozeane sowie den Meeresumweltschutz zu sorgen.

Von Bedeutung ist vor allem die in Artikel 41 der Charta von Lomé beschlossene Einrichtung eines Berichtsgremiums zum Koordinations- und Informationsaustausch.

Am 17. März 2014 hatte die Europäische Union (EU) ihre Strategie für den Golf von Guinea vereinbart. Mit dieser sollen die unter afrikanischer Führung durchgeführten überregionalen Initiativen unterstützt werden, an denen die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und die Kommission der Staaten des Golfs von Guinea (GGC) beteiligt sind (sogenannter Jaunde-Prozess). Zur praktischen Umsetzung der Strategie verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten am 16. März 2015 den Aktionsplan für den Golf von Guinea 2015-2020.

Die EU unterstützt derzeit folgende Projekte in der Region:

- Support to West Africa Integrated Maritime Strategy (Kapazitätsaufbau der zivilen maritimen Sicherheitskräfte),
- West Africa Police Information System Program (Aufbau eines Polizei-Informationsnetzwerks für regionalen und internationalen Informationsaustausch),
- Improved Regional Fisheries Governance in Western Africa (Armutsbekämpfung und Nahrungssicherheit aus Fischereiressourcen).

Die Bundesregierung hat das Thema der maritimen Sicherheit zu einem der Schwerpunkte der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 erklärt und unterstützt ECOWAS mittels technischer Ausstattung und Schulungsmaßnahmen in vier maritimen Überwachungszentren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hindert die beabsichtigte Teilnahme an einer öffentlich finanzierten Bildungsmaßnahme nach Auffassung der Bundesregierung die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 17a AufenthG), und wenn ja, inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, dies vor dem Hintergrund zu ändern, dass mit einem solchen Ausschluss die Verwirklichung des Normzwecks, die Einwanderung zukünftiger Fachkräfte zu erleichtern, erheblich erschwert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. Oktober 2016**

Die Teilnahme an einer öffentlich geförderten Bildungsmaßnahme, die nach Feststellung der zuständigen Anerkennungsstelle zum Erreichen der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation erforderlich ist, steht der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 17a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nicht im Wege. Das Aufenthaltsgesetz sieht keine entsprechende Beschränkung vor. Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 17a AufenthG ist zwar gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG in der Regel, dass der Antragstellende in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt während des Aufenthalts in Deutschlands eigenständig zu sichern. Das schließt aber die Inanspruchnahme anderweitiger öffentlicher Förderprogramme im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsqualifikationen nicht aus. Die Möglichkeit der Teilnahme an einer öffentlich geförderten Bildungsmaßnahme oder auch die Inanspruchnahme öffentlicher Stipendienprogramme zur Sicherung des Lebensunterhalts während einer solchen Bildungsmaßnahme bleiben davon unberührt.

21. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen über die Höhe der Finanzmittel vor, mit denen die Europäische Union die Republik Ungarn bei der ordnungsgemäßen Sicherung der EU-Außengrenzen unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. Oktober 2016**

Aus dem Fonds für die Innere Sicherheit, Teilbereich Grenzen, steht Ungarn im Förderzeitraum von 2014 bis 2020 ein Betrag von 40 829 197 Euro zu (Verordnung (EU) Nr. 515/2014 vom 16. April 2014, Annex 1). Dieser Betrag umfasst Maßnahmen in den Bereichen Grenzschutz und Visa.

Die Verteilung der Mittel zwischen den Bereichen Grenzschutz und Visa richtet sich nach dem von Ungarn erstellten und von der EU-Kommission gebilligten nationalen Programm, das der Bundesregierung nicht vorliegt. Der auf den Bereich Grenzschutz entfallende Betrag ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

Voraussetzung für den Mittelabruf durch Ungarn ist die tatsächliche Durchführung und ordnungsgemäße Abrechnung förderfähiger Projekte im Rahmen der Verordnung und des nationalen Programms.

22. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mai 2016 im EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) in Deutschland neu registriert worden (bitte nach Monaten auflisten), und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei seit Mai 2016 (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Monaten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 25. Oktober 2016**

Von Mai bis September 2016 wurden im EASY-System (IT-System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Bundesländer) insgesamt 1 721 Zugänge von türkischen Staatsangehörigen registriert, darunter 317 im Mai, 308 im Juni, 275 im Juli, 375 im August und 446 im September 2016.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu türkischen Asylbewerbern für den Zeitraum von Mai bis September 2016 nach Monaten aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/ Flüchtlingsanerkennung / subsidiärer Schutz / Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden.

Asyl- entscheidungen des BAMF Mai – Sep 2016	davon							
	Asyl- entscheidungen	Anerken- nung als Asyl- berech- tigte	Aner- kennungen als Flücht- ling nach § 3 AsylG	Gewäh- rung von subsidiä- rem Schutz nach § 4 AsylG	Fest- stellung ei- nes Ab- schie- bungs- verbots nach § 60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entschei- dungen an allen Ent- scheidungen (in Prozent)	Ableh- nungen	sonstige Ver- fahrens- erledigungen (Einstellun- gen, Dublin- Verfahren)
Mai 16	65	0	2	0	0	3,1	23	40
Jun 16	144	0	6	2	5	9,0	74	57
Jul 16	138	0	5	1	2	5,8	49	81
Aug 16	155	2	7	2	2	8,4	42	100
Sep 16	142	0	4	4	0	5,6	19	115

23. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Nach welcher Maßgabe (etwa mit Beschränkung auf Herkunftsländer oder Personengruppen) werden Daten von Asylsuchenden über das Bundesverwaltungsamt zur Feststellung von aufenthaltsrechtlichen Versagensgründen oder zur Prüfung von sonstigen Sicherheitsbedenken an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt zum Zweck des „Sicherheitsabgleichs“ zukünftig automatisiert übermittelt (siehe Bundestagsdrucksache 18/9765), und mit welchen einzelnen Datenbanken werden die Informationen im Regel- und im Einzelfall von den genannten Behörden bei vollständiger Funktionsfähigkeit einer automatisierten Datenübermittlung schließlich abgeglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. Oktober 2016**

Angaben darüber, nach welcher Maßgabe Daten von Asylsuchenden über das Bundesverwaltungsamt zur Feststellung von aufenthaltsrechtlichen Versagensgründen oder zur Prüfung von sonstigen Sicherheitsbedenken an den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), den Militärischen Abschirmdienst (MAD), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Zollkriminalamt (ZKA) zum Zweck des „Sicherheitsabgleichs“ zukünftig automatisiert übermittelt werden, sind wegen ihrer außen- und sicherheitspolitischen Sensibilität als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Diese Informationen dürfen nicht veröffentlicht werden, da deren Kenntnis für Unbefugte Rückschlüsse auf die Voraussetzung, wann ein Sicherheitsabgleich stattfindet und eine Anpassung daran, zulassen. Dies kann sich nachteilig auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Um dem Parlamentarischen Fragerecht zu entsprechen, wird die Antwort insoweit den Fragestellern in einer gesonderten, als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage übermittelt.

Daten von Ausländern, die ein Asylgesuch gestellt haben, unerlaubt eingereist sind oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten, werden mit den folgenden Datenbanken abgeglichen:

Die vom BKA und BfV abgefragten Informationssysteme sind der gesonderten, als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage zu entnehmen. Die Kenntnis der einzelnen Informationssysteme würde Rückschlüsse zur Funktionsweise des BKA und BfV für Unbefugte zulassen und kann sich dadurch nachteilig auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Diese Informationen dürfen aufgrund ihrer Einstufung nicht in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden.

Beim BND werden im zukünftigen automatisierten Verfahren die übermittelten Daten im Regelfall mit dem Datenbestand der zentralen Personendatei des Bundesnachrichtendienstes abgeglichen. Soweit hier Treffer erzielt werden, können im Einzelfall alle im Bundesnachrichtendienst geführten Dateien manuell zu dieser Person abgefragt werden.

Beim MAD erfolgt ein Abgleich mit einem Auszug (nur definierte Datenfelder) des Datenbestandes der Personenzentraldatei des MAD. Im Ergebnis werden jedoch ausschließlich Datensätze mit aufenthaltsrechtlich relevanten Erkenntnissen betrachtet (gemäß § 73 Absatz 1a, 3a des Aufenthaltsgesetzes i. V m. § 7 Absatz 1, § 8 Absatz 1 des Asylgesetzes).

Die vom ZKA abgefragten Informationssysteme sind der gesondert als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage zu entnehmen. Diese Informationen dürfen aufgrund ihrer Einstufung nicht in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden.*

Die Kenntnis der einzelnen Informationssysteme würde Rückschlüsse zur Funktionsweise des ZKA für Unbefugte zulassen und kann sich dadurch nachteilig auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken.

* Die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

24. Abgeordnete
Monika Lazar
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Von wie vielen Angriffen auf Moscheen seit Juni 2016 hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. Oktober 2016

Seit dem 1. Juni 2016 wurden 28 politisch motivierte Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ registriert. Die Aufschlüsselung der Straftaten nach Ländern und Deliktsgruppen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Straftaten mit dem Angriffsziel Religionsstätte/Moschee

Deliktsgruppen	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigungen	0	0	0	1	0	0	0	1	2	0	1	1	0	2	0	3	11
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	4
Verstöße gg VersG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verstöße gg WaffG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	2	0	1	0	0	1	0	0	2	2	0	0	0	2	0	0	10
Gesamt	3	0	2	1	0	1	0	1	5	3	2	1	0	6	0	3	28

25. Abgeordnete
Monika Lazar
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

In wie vielen dieser Fälle konnten nach Kenntnis der Bundesregierung Tatverdächtige ermittelt werden, und wie viele von ihnen wurden festgenommen (bitte wie in Frage 24 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. Oktober 2016

In drei Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden, zu Festnahmen kam es nicht. Die Aufschlüsselung nach Ländern und Deliktgruppen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Straftaten mit dem Angriffsziel Religionsstätte/Moschee – ermittelte Tatverdächtige

Deliktsgruppen	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Verstöße gg VersG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verstöße gg WaffG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3

26. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie häufig in den Bundesländern Kontrollen von Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern beziehungsweise Waffen durch Mitarbeiter von Waffenbehörden erfolgen, und inwiefern liegen der Bundesregierung (gegebenenfalls statistische) Informationen über das Ergebnis solcher Kontrollen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 19. Oktober 2016**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, wie häufig in den Ländern durch Mitarbeiter von Waffenbehörden Kontrollen nach § 36 Absatz 3 des Waffengesetzes (WaffG) zur sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition erfolgen. Der Vollzug des WaffG ist nach Artikel 83 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder statistische Daten zu den Ergebnissen solcher Kontrollen nach § 36 Absatz 3 WaffG bei den Ländern vor.

27. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung oder das Bundesministerium des Innern im Vorfeld der Bewerbung und Durchführung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 in Deutschland die Dienste des Bundesnachrichtendienstes in Anspruch genommen, und welche Informationen wurden über folgende Vertreter der FIFA durch den Bundesnachrichtendienst eingeholt: Sepp Blatter (Schweiz), Michel D’Hooghe (Belgien), Senos Erzik (Türkei), Lennart Johansson (Schweden), Antonie Matarrese (Italien), Joseph Mifsud (Malta), David Will (Schottland), Per Rava Omdal (Norwegen), Angela-Maria Villar (Spanien), Ismail Bhamjee (Botswana), Amadou Diakite (Mali), Slim Aloulou (Tunesien), Issa Hayaton (Kamerun), Chuck Blazer (USA), David Isaac Sasso Sasso (Costa Rica), Jack Warner (Trinidad & Tobago), Julio Grondona (Argentinien), Nicolas Leoz (Paraguay), Ricardo Teixeira (Brasilien) und Charles Dempsey (Neuseeland)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 13. Oktober 2016**

Im Vorfeld der Bewerbung um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 fand keine Inanspruchnahme des Bundesnachrichtendienstes statt. Im Rahmen der Durchführung der FIFA WM 2006 war der Bundesnachrichtendienst in die Sicherheitsvorbereitungen eingebunden und mit Verbindungsreferenten im Nationalen Informations- und Kooperationszentrum (NICC) des Bundesministeriums des Innern in Berlin vertreten. Über den in der Frage genannten Personenkreis wurden keine Auskünfte durch den Bundesnachrichtendienst eingeholt.

28. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Gibt oder gab es beim Bundesamt für Verfassungsschutz Unterlagen und Materialien zum „Marschner Bauservice“, und wenn ja, warum liegen sie dem 3. Untersuchungsausschuss (NSU) des Deutschen Bundestages noch nicht vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 20. Oktober 2016**

Im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wird keine Akte zum „Marschner Bauservice“ geführt.

Sämtliche Unterlagen des BfV den Untersuchungszeitraum betreffend mit Bezug zum „Marschner Bauservice“ liegen dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vor.

Im Juli 2016 wurde über das BfV eine Erkenntnisanfrage des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg zum „Marschner Bauservice“ an das Bundeskriminalamt (BKA) gerichtet. Aus der Antwort des BKA im August 2016 ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Der vorgenannte Schriftverkehr ist außerhalb des Untersuchungszeitraumes entstanden und wurde deswegen nicht in den 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des deutschen Bundestages übermittelt.

29. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung die neun Menschen, die der 18-jährige David S. am 22. Juli 2016 in München tötete, als Todesopfer rechter Gewalt an (bitte die Antwort begründen)?
30. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung den 31-jährigen Briten Luke Holland, der am 20. September 2015 in Berlin erschossen wurde, als Todesopfer rechter Gewalt an (bitte die Antwort begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 26. Oktober 2016**

Die Fragen 29 und 30 werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bewertung, ob es sich bei einer Straftat um politisch motivierte Kriminalität (PMK) handelt und gegebenenfalls welchem Phänomenbereich sie zuzuordnen ist, obliegt grundsätzlich der sachbearbeitenden Landespolizei bzw. dem jeweiligen Landeskriminalamt. Ausnahmen sind Ermittlungsverfahren, bei denen das Bundeskriminalamt (BKA) als sachbearbeitende Dienststelle tätig wird. In den beiden genannten Fällen war/ist das BKA nicht sachbearbeitende Dienststelle.

Die genannten Fälle wurden dem BKA bislang nicht als politisch motivierte Straftaten gemeldet.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung, dem kontinuierlich wachsenden Deliktsbereich der Cyberkriminalität (vgl. BKA Bundeslagebild Cybercrime 2015) zu begegnen und insbesondere die zu Strafverfolgung, Strafaufklärung und Verbrechensprävention nötigen informationstechnischen Fähigkeiten bei den betroffenen Behörden zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 17. Oktober 2016**

Als Leitfaden zur Bekämpfung der Cyberkriminalität haben Bund und Länder im Jahr 2015 in der Innenministerkonferenz die neugefasste polizeiliche Strategie zur Bekämpfung von Cybercrime beschlossen.

Auf dieser Basis wird die Bekämpfung von Cybercrime als gesamtpolizeiliche Aufgabe wahrgenommen. Für einen effektiven und effizienten Ressourceneinsatz der Polizeien wird Hochkompetenz in definierten Spezialdienststellen und IuK-Einsatz- und Ermittlungsunterstützungsbereichen (IuK-Informations- und Kommunikationstechnik) sowie Grundkompetenz in sämtlichen mit dem Tatmittel Internet befassten Dienststellen angestrebt.

Da Cybercrime ein weltweites grenzüberschreitendes Phänomen ist, sind internationale Kooperationen, z. B. auch über Institutionen wie Europol und Interpol, in die Deutschland aktiv eingebunden ist, besonders wichtig. Auch national ist ein schneller Informationsaustausch zwischen den Polizeien und mit anderen Behörden unabdingbar. Wirtschaft und Wissenschaft werden über strukturierte Kooperationen einbezogen.

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Cyberfähigkeiten der Sicherheitsbehörden bedarf es – neben einer zeitgemäßen technischen Ausstattung – der Einstellung und Ausbildung hochqualifizierten und teils hochspezialisierten Fachpersonals. Dies bleibt eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden, die hier oft mit der Wirtschaft um begehrte Experten konkurrieren müssen.

Um den Ressourcenbedarf insgesamt zu konzentrieren und die in den Behörden benötigten Kompetenzen zu bündeln, wird zum 1. Januar 2017 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) eingerichtet. Dort sollen für die operativ tätigen Sicherheitsbehörden neue Methoden und unterstützende Werkzeuge entwickelt werden, mit denen diese ihre gesetzlichen Aufgaben weiterhin auch im Cyberraum erfüllen können. ZITiS selbst erhält keine operativen Befugnisse.

32. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Amtshilfegesuche erhielt die Bundespolizei zum Einsatz der Fliegerstaffeln bei der Bekämpfung betäubungsmittelrechtlicher Delikte im Allgemeinen und cannabisbezogener Delikte im Besonderen in den Jahren 2015 und 2016 durch die Bundesländer (bitte nach Jahren und Bundesländern aufteilen – vgl. auch Bundestagsdrucksache 18/9925)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Oktober 2016

Die Bundespolizei stellt bei Amtshilfeersuchen den jeweiligen Bedarfsträgern die erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung. Die dabei anfallenden Flugstunden werden kumulierend dokumentiert. Eine systematische Dokumentation einzelner Flugeinsätze, untergliedert nach Anzahl und Deliktsfeldern, erfolgt bei der Bundespolizei nicht.

33. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele islamistische „Gefährder“ und „relevante Personen“ im Alter bis 27 Jahre (bitte differenzieren nach volljährig und minderjährig) hielten sich zum 1. Oktober 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Oktober 2016

Die Beantwortung der Frage kann nicht ohne Einstufung nach der Verschlussachenanweisung beantwortet werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die genannten Fragen als Verschlussache (VS) ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Einstufung eines Teils der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen über Arbeitsweisen und den Kenntnisstand der deutschen Sicherheitsbehörden offenlegen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung

besonders schutzbedürftig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu deren Erkenntnislage. Ihre Veröffentlichung ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte zu. Die Antwort auf die Frage wird demgemäß mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und gesondert übermittelt.**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

34. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann genau will das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz seine Ankündigung aus der Presse vom 17. Oktober 2016 in die Tat umsetzen und einen Referentenentwurf zu Musterfeststellungsverfahren vorlegen, und inwiefern kann das Bundesministerium anhand eines konkreten Zeitplans verbindlich zusagen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 26. Oktober 2016

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hält an seinem Zeitplan fest, noch in diesem Jahr den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Musterfeststellungsklage vorzulegen. Der Zeitplan des Gesetzgebungsvorhabens hängt von den weiteren Beratungen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchem Datum sind die Jahresraten (2016, 2017, 2018, 2019) des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland für die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (AIIB) jeweils fällig?

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Oktober 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 26. Oktober 2016**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit einer Bareinlage i. H. v. 900 Millionen US-Dollar am Eigenkapital der AIIB, welche gemäß dem Übereinkommen zur Gründung der Bank in fünf Raten zu je 180 Millionen US-Dollar geleistet wird. Im Bundeshaushalt 2016 sind Mittel für zwei Zahlungen zu je 180 Millionen US-Dollar veranschlagt.

Die erste Zahlung (die Ratenzahlung für das Jahr 2015) wurde am 8. Januar 2016 angewiesen. Die zweite Zahlung im Jahr 2016 muss spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Abkommens zur Errichtung der AIIB geleistet werden. Die Zahlung ist damit am 25. Dezember 2016 fällig.

Die Zahlungen für die Jahre 2017 bis 2019 sind jeweils am 25. Dezember eines Jahres fällig.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Auswirkungen resultieren aus Sicht der Bundesregierung aus der Umwandlung der ÖPP Deutschland AG zu einer „Inhouse-Gesellschaft“ u. a. auf die bisherige Rahmenvereinbarung mit Kommunen, die aktuelle und zukünftige Eigentümerstruktur, auf Ausschreibungen und auf die Konditionen des Leistungsspektrums? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 20. Oktober 2016**

Für die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG zu einer „Inhouse-Gesellschaft“ ist es nach § 108 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erforderlich, dass an dem Unternehmen keine private Kapitalbeteiligung besteht. Daher wird die ÖPP Deutschland AG die derzeit noch von der privat dominierten ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) gehaltenen Anteile an der ÖPP Deutschland AG erwerben. Mit diesem Erwerb befinden sich dann alle Anteile in öffentlicher Hand. Die bisherigen öffentlichen Gesellschafter bleiben nach der Umwandlung unverändert an dem Unternehmen beteiligt.

Das Unternehmen wird seine Beratung im Bereich öffentlicher Investitionen auf alle Realisierungsformen, also auch die konventionelle Realisierung, ausweiten, aber auch als Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche wirken.

Die bisher zwischen dem Bund und 150 weiteren öffentlichen Auftraggebern (darunter 110 Kommunen) und der ÖPP Deutschland AG bestehende Rahmenvereinbarung läuft zum Jahresende 2016 aus. Die künftigen Konditionen der Beratungsleistungen, zu denen das Unternehmen im „Inhouse-Verfahren“ von den Gesellschaftern beauftragt wird, sollen für alle Gesellschafter in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung festgelegt werden.

37. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Vorstellung des Jahresberichts des Umweltbundesamtes (UBA) am 13. Oktober 2016, wonach alle Subventionen bis möglichst 2025 auslaufen sollen und der größte Teil der umweltschädlichen Subventionen auf den Verkehrssektor fallen und dadurch Investitionen in saubere Technik verhindert werden, und welche konkreten umweltschädlichen Subventionen will die Bundesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode zurückfahren bzw. beenden (bitte einzeln samt Finanzvolumen aufschlüsseln und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 25. Oktober 2016**

Die Bundesregierung legt ihre subventionspolitischen Vorstellungen im Subventionsbericht der Bundesregierung dar, der gemäß § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes im zweijährigen Turnus zusammen mit dem Bundeshaushalt dem Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt wird.

Mit dem am 2. September 2015 vorgelegten aktuellen Bericht (Bundestagsdrucksache 18/5940) wurde erstmalig auch über die Nachhaltigkeit der gewährten Subventionen berichtet. Im Fokus der Nachhaltigkeitsprüfung stehen langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Konkrete Handlungsempfehlungen zum Abbau bestimmter Subventionen enthalten die Subventionsberichte nicht. Sie sind im Rahmen der Berichterstattung auch nicht vorgesehen.

Dem aktuellen 25. Subventionsbericht der Bundesregierung kann aus den Anlagen 7 und 8 entnommen werden, welche Maßnahmen bereits ausgelaufen oder ausfinanziert sind bzw. welche Maßnahmen befristet sind. Manche der vom Umweltbundesamt als umweltschädliche Subventionen eingestuften Maßnahmen werden von der Bundesregierung nicht als Subventionen klassifiziert (beispielsweise die Dienstwagenbesteuerung und die Kerosinsteuerbefreiung im internationalen Luftverkehr).

38. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Gibt es Pläne seitens des Bundesfinanzministeriums, den Bundesländern Abweichungsrechte für Art und Umfang der Leistungsgewährung im Sozialbereich (Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und deren Weiterentwicklung zuzugestehen (z. B. durch eine Änderung des Artikels 72 des Grundgesetzes wie zuletzt erneut den Ländern angeboten), und wie beurteilt das Bundesfamilienministerium die Vorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Oktober 2016**

Im Bundesfinanzministerium gibt es dazu keine konkreten Pläne.

39. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung oder Mitarbeiter der jeweiligen Bundesministerien, insbesondere Mitarbeiter des BMF, oder Mitglieder der Leitungsebene des BMF, haben mit Vertretern der amerikanischen Administration, insbesondere mit dem Department of Justice (Reuters vom 5. Oktober 2016), Gespräche im Zusammenhang mit der angedrohten Strafzahlung von 14 Mrd. US-Dollar der Deutschen Bank geführt, und was waren Ziel, Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche (Antwort bitte nach dem Zeitpunkt der Gespräche ordnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. Oktober 2016**

Gedankenaustausche zu verschiedensten Themen finden laufend am Rande oder während internationaler Veranstaltungen (bsp. jüngst die IWF-Herbsttagung) statt. Dabei wird regelmäßig nicht erfasst, welche Teilnehmer welcher Delegationen welche Gespräche mit welchen Themen geführt haben.

Zudem hat die Bundesregierung im konkreten Fall mehrfach betont, dass die Verhandlungen mit dem US-amerikanischen Department of Justice von der Deutschen Bank AG geführt werden.

Laufende Gespräche zwischen der deutschen Regierung mit ausländischen Partnerregierungen wären im Übrigen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge (BVerfGE 124, 78 [121]).

40. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel sind bislang für die Munitionsberäumung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide zur Verfügung gestellt worden, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der zukünftige finanzielle Bedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 24. Oktober 2016**

Die auf der Liegenschaft Kyritz-Ruppiner Heide seit 2011 (Zeitpunkt des Übergangs an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nach der Nut-

zungsaufgabe durch die Bundeswehr) aufgewendeten Mittel für Kampfmittelräummaßnahmen belaufen sich auf 1,49 Mio. Euro. Bis zum Ende des Jahres 2016 wird mit 2,02 Mio. Euro gerechnet.

Der künftige Bedarf für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus Kampfmittelbelastungen beläuft sich nach gegenwärtiger Abschätzung bis zum Jahr 2032 auf ca. 28,96 Mio. Euro. Wegen der komplexen Belastungssituation besteht für die zukünftigen Kosten allerdings eine hohe Varianz.

41. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe haben saarländische Gemeinden Mittel aus dem 3,5 Mrd. Euro umfassenden kommunalen Investitionsfonds des Bundes abgerufen (bitte nach Gemeinden aufschlüsseln), und in welche Bereiche sind die Mittel geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Oktober 2016**

Wie bei Finanzhilfen vorgesehen, obliegt die Ausführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) den Ländern. Diese sind berechtigt, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds abzurufen, sobald diese zur anteiligen Begleichung fälliger Zahlungen benötigt werden.

Das Saarland kann aus dem Fonds (Gesamtvolumen 3,5 Mrd. Euro) Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 75,313 Mio. Euro abrufen. Bislang hat das Saarland wie einige andere Länder noch keine Abrufe getätigt. Auch in den Ländern insgesamt ist der Mittelabruf bislang gering. Dies lässt jedoch keinerlei Rückschlüsse auf den Planungsstand und die vorbereitenden Arbeiten auf der kommunalen Ebene zu. Die Länder berichten dem Bund über den Stand der Umsetzung des KInvFG jährlich zum 30. Juni auf Grundlage des § 5 Nummer 2 der Verwaltungsvereinbarung zum KInvFG. Hiernach legen die Länder zusammenfassende Listen über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen vor. Nach dieser Meldung sind im Saarland die Bundesmittel zum 30. Juni 2016 bereits vollständig verplant bzw. für entsprechende kommunale Investitionsvorhaben vorgesehen, wobei über 50 Prozent in die Förderbereiche energetische Sanierung der Schulinfrastruktur und energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur investiert werden sollen.

Dies zeigt, dass die Bundeshilfen von den saarländischen Kommunen sehr gut nachgefragt werden. Die Abweichung zwischen geplanten Vorhaben und dem Mittelabruf ist weder ungewöhnlich noch überraschend. Der Mittelabruf ist generell kein geeigneter Indikator für den Stand der Investitionstätigkeit, weil er der teilweisen Vorfinanzierung durch die Länder und vor allem der Auszahlung nach Rechnungsstellung geschuldet ist. Der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen verläuft zu Beginn generell schleppend. Dies ist beim Kommunalinvestitionsförderungsfonds, neben dem generellen Planungsvorlauf von Investitionen, insbesondere den von Ländern und Kommunen hervorgehobenen Kapazitätsgrenzen angesichts der Herausforderungen bei der Betreuung und

Unterbringung von Flüchtlingen geschuldet. Deshalb soll der Förderzeitraum des KInvFG durch das vom Deutschen Bundestag am 29. September 2016 beschlossene Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – von ursprünglich 2015 bis 2018 – bis zum Jahr 2020 verlängert werden.

Angaben zur Mittelverwendung in einzelnen Gemeinden liegen dem Bundesministerium der Finanzen weder in Bezug auf den Mittelabruf noch in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

42. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in den Bundesländern festgelegten Pauschalbeträge für Unterkunft und Heizung (KdU), die Asylbewerber, die gemäß § 7 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) über Einkommen verfügen, zu erstatten haben (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern), und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung begründet, dass die Bayerische Staatsregierung statt eines Pauschalbetrags für Heizung (vgl. § 7 AsylbLG) eine Gebühr für Haushaltsenergie ansetzt (vgl. § 24 der Asyldurchführungsverordnung laut Bayerischem Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2016)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 17. Oktober 2016**

Der Bundesregierung liegen über in den einzelnen Ländern festgelegte Pauschalbeträge für KdU-Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber keine Erkenntnisse vor. Die Länder setzen das Asylbewerberleistungsgesetz in eigener Verantwortung um.

43. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wann wird die Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Einkommensverteilung-Armut/A1-Indikator-Einkommensverteilung-Armut.html, auf der die Armutsrisikogrenzen der EVS, des EU-SILC, des SOEP und des Mikrozensus aufgeführt waren, wieder veröffentlicht, und wie lauteten die dort ehemals veröffentlichten Armutsrisikogrenzen (bitte alle angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. Oktober 2016**

Mit der Veröffentlichung des Indikatorentableaus für den Armuts- und Reichtumsbericht im Internet leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zu mehr Transparenz und Beteiligung bei der Erstellung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts. Sie legt in diesem Verfahren großen Wert auf die Konsultation des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des überwiegend mit Vertretern der Zivilgesellschaft besetzten Beraterkreises. Zusammen mit diesen Gremien wurde das Indikatorentableau auch inhaltlich grundlegend weiterentwickelt. Dieses überarbeitete Tableau ist unter der bekannten Internetadresse seit dem 6. Oktober 2016 verfügbar.

Die für den aktuellen Rand dort nunmehr unter dem Indikator „Armutsrisikoquote“ aufgeführten Werte für die sogenannte Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Medianeinkommens in Euro/Monat) lauten:

EVS 2013:	1.189 €
EU-SILC 2013:	987 €
SOEP 2012:	1.029 €
Mikrozensus 2014:	917 €.

Die Armutsrisikoschwelle ist eine statistische Kennziffer für die Einkommensverteilung, die in keinem Zusammenhang mit dem soziokulturellen Existenzminimum steht. Sie liegt nach der Konvention von Eurostat bei einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von 60 Prozent des mittleren Einkommens. Ihre Höhe hängt neben der verwendeten Datenquelle von zahlreichen Annahmen ab, die aus normativen und methodischen Gesichtspunkten heraus zu treffen sind. Das betrifft vor allem die Äquivalenzgewichtung und die Schwellendefinition. Anhand der vorgenannten Zahlen wird deutlich, dass sich die Schwellenwerte selbst bei gleicher Berechnungsweise je nach Datenbasis und des dort verwendeten Einkommensbegriffs um mehrere Hundert Euro unterscheiden können.

Das Tableau soll auch zukünftig fortwährend überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert werden. Die nächste Aktualisierung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Dann werden die jeweils neuesten Erhebungswellen der Datengrundlagen für das Tableau in einem Schritt gebündelt eingepflegt werden.

44. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.) Wie viele Erwerbstätige erhalten in welcher durchschnittlichen Bruttohöhe in Euro Weihnachtsgeld (auch prozentual zur Anzahl der Erwerbstätigen und zur Höhe des Bruttoeinkommens)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Oktober 2016**

Valide Informationen zur Anzahl der Erwerbstätigen und zur durchschnittlichen Bruttolohnhöhe des „Weihnachtsgeldes“ liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Rahmen der amtlichen Statistik findet keine

separate Erhebung über „Weihnachtsgeld“ statt. Nach Angaben des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) aus dem WSI-Tarifarchiv sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein „Weihnachtsgeld“ vor. Das „Weihnachtsgeld“ wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet.

45. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.) In welchen Sozialtransfersystemen gibt es die Möglichkeit der Weihnachtsbeihilfen (inkl. Höhe)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Oktober 2016

Zusätzliche Weihnachtsbeihilfen sind im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch nicht vorgesehen. Ungeachtet dessen ist zu beachten, dass mit der Einordnung des Bundessozialhilfegesetzes in das Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – zum 1. Januar 2005 die Regelsätze neu konzipiert und die meisten bisherigen einmaligen Leistungen in die monatlich gewährte Geldleistung einbezogen wurden. Hierzu gehörte auch die nach dem Bundessozialhilfegesetz für besondere Anlässe zu gewährende einmalige Leistung.

46. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Ergebnisse hat die von der Bundesregierung zugesagte Prüfung der Frage erbracht, ob alle Bieter, die sich im Rahmen von Vergabeverfahren um die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch bewerben, EU-rechtskonform auf die Zahlung von Entgelten für das eingesetzte pädagogische Personal verpflichtet werden können, die mindestens der Höhe des Mindestlohns für die Aus- und Weiterbildungsbranche entsprechen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 37; Plenarprotokoll 18/169, Anlage 26), und ist in absehbarer Zeit mit einer solchen Verpflichtung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Oktober 2016

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

47. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Maßnahmeintritte hat es seit dem Start des Programms „KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb)“ am 1. August 2016 gegeben (bitte wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bundesländern), und wie viele Plätze wurden bisher geschaffen (bitte wenn möglich, ebenfalls nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Oktober 2016**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die entsprechenden Maßnahmen werden laut der Angabe der Bundesagentur für Arbeit erst ab Mitte November 2016 in den IT-Fachverfahren erfasst. Eine erste Veröffentlichung von Eintritten ist im ersten Quartal 2017 vorgesehen.

48. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Ausgaben für die Kampagne „Mehr möglich machen. Weniger behindern.“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (bitte aufschlüsseln nach Printmedien, Anzeigen (online und print), Veranstaltungen), und aus welchem Haushaltstitel wird die Kampagne finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 24. Oktober 2016**

Die Kosten für die Kampagne „Mehr möglich machen. Weniger behindern.“ belaufen sich im Jahr 2016 einschließlich einer Beteiligung an der Messe REHACARE bislang auf 1 137 061 Euro.

Hiervon entfallen 919 875 Euro auf Schaltungen von Anzeigen in regionalen und überregionalen Print- und Onlinemedien sowie Großflächenwerbung. Die Nebenkosten betragen 70 186 Euro und umfassen beispielsweise Ausgaben für Casting, Shooting, Druckunterlagenherstellung, Andrucke, technische Kosten bei Außenwerbung, Prüfdrucke.

Darüber hinaus beteiligte sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an der Messe REHACARE, die vom 28. September bis zum 1. Oktober 2016 in Düsseldorf stattfand. Die Kosten betrugen hier 147 000 Euro.

Die Ausgaben wurden aus dem Titel 11 11 – 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit) getragen.

49. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Mehrausgaben für die Grundversicherungsleistungen (SGB II, SGB XII und AsylbLG) für das Jahr 2017, die allein durch die geplante Anhebung der Regelsätze für Erwachsene zum 1. Januar 2017 entstehen, und in welcher Höhe entfallen die Mehrkosten bei der Anhebung der Regelsätze für Erwachsene einerseits auf den Bund und andererseits auf die Länder und Kommunen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Oktober 2016**

Die Mehrausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Mehrausgaben für Grundsicherungsleistungen durch die geplante Anhebung der Regelsätze für Erwachsene zum 1. Januar 2017 in Millionen Euro

SGB II insgesamt	240
davon	
Bund	230
Länder und Kommunen	10
SGB XII insgesamt	77
davon	
Bund (4. Kapitel)	65
Länder und Kommunen (3. Kapitel)	12
AsylbLG insgesamt	bis zu 45
davon	
Analogleistungsempfänger (§ 2 AsylbLG)	15
Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG)	bis zu 30
davon	
Bund	0
Länder und Kommunen	bis zu 45

50. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Personen (bitte getrennt angeben) sind in den Jahren seit einschließlich 2005 jeweils in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erstmalig (ohne Vorbezug) leistungsberechtigt geworden, und wie hoch ist die Gesamtzahl der Personen, die in dem genannten Zeitraum Leistungen nach dem SGB II erhalten haben?
51. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen aus Frage 50 waren unter 15 Jahre alt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Oktober 2016

Die Fragen 50 und 51 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben zu den Zugängen von Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen ab dem Jahr 2007 zur Verfügung. Im Zeitraum von 2007 bis 2015 gingen in der Summe 4,694 Millionen erwerbsfähige und 2,663 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erstmals (ohne Vorbezug) in den Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu. Die Gesamtzahl der Personen, die in diesem Zeitraum wenigstens einmal kurzfristig Regelleistungen der Grundsicherung bezogen hat, beläuft sich auf 14,471 Millionen Regelleistungsberechtigte. Diese sogenannte Anwesenheitsgesamtheit kann

näherungsweise über die Summe von Anfangsbestand und Zugängen ohne Vorbezug bestimmt werden. Der getrennte Ausweis der Anwesenheitsgesamtheit für nicht erwerbsfähige und insbesondere für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist nicht trennscharf möglich, weil die Übergänge zwischen Nichterwerbsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit mit dieser Methode nicht berücksichtigt werden können.

Die Zugangsdaten für die einzelnen Jahre können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Im Zeitraum 2007 bis 2015 traten 2,617 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in einen Regelleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein. Die Gesamtzahl der Personen unter 15 Jahre, die in diesem Zeitraum wenigstens einmal kurzfristig Regelleistungen der Grundsicherung bezogen haben, beträgt 4,402 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zugangsdaten für die einzelnen Jahre können ebenfalls der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Zugang in Regelleistungsbezug von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) ohne SGB II-Vorbezug

Deutschland

Jahressummen und Jahresbestand

Jahressummen (JS) / Bestände	Regelleistungs- berechtigte (RLB)	davon		
		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	darunter Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahren
Bestand Dezember 2006	7.114.083	5.268.407	1.845.676	1.785.685
Zugänge JS 2007	1.188.146	803.481	384.665	374.921
Zugänge JS 2008	940.451	611.150	329.300	321.911
Zugänge JS 2009	914.251	604.042	310.209	304.389
Zugänge JS 2010	803.281	524.217	279.064	274.250
Zugänge JS 2011	661.947	415.503	246.444	242.386
Zugänge JS 2012	662.363	403.640	258.723	254.444
Zugänge JS 2013	688.157	421.242	266.915	263.181
Zugänge JS 2014	713.828	433.289	280.539	277.135
Zugänge JS 2015	784.948	477.401	307.547	303.951
Summe der Zugänge 2007 bis 2015	7.357.373	4.693.967	2.663.406	2.616.567

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

52. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen fand die von ICES und Europäischer Kommission vorgeschlagene Fangquote für Dorsch (Senkung um 88 Prozent in der Ostsee) nach Kenntnis der Bundesregierung keine Berücksichtigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. Oktober 2016**

Die Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Gesamtfangmenge (TAC) beim westlichen Dorsch um 88 Prozent zu kürzen, wurden in der Gruppe der Ostsee-Anrainerstaaten (BALTFISH) und in den Ratsgremien intensiv diskutiert. Um im Rahmen des im Juli 2016 in Kraft getretenen Mehrjahresplans für die Ostsee eine geringere Kürzung zu ermöglichen, hat der Rat zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt insbesondere die Begrenzung der Freizeitfischerei durch eine Tageshöchstfangmenge je Angler von fünf Dorschen, die während der Schließzeit auf drei Dorsche abgesenkt wird. Darüber hinaus wurde die Schließzeit zum Schutz der Laicher um zwei Wochen auf zwei Monate ausgedehnt.

53. Abgeordnete
Birgit Menz
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertrat Deutschland bei den Verhandlungen der EU-Minister bezüglich der neuen Fischfangquoten (vor allem für Dorsch) in der Ostsee für das Jahr 2017 (bitte um Angabe vorgeschlagener Quoten nach Fischarten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. Oktober 2016**

Als Vorsitz der BALTFISH-Gruppe kam Deutschland in erster Linie die Aufgabe zu, einen Kompromiss zwischen den divergierenden Positionen der betroffenen Mitgliedstaaten zu erzielen. Insbesondere bei den beiden Dorschbeständen gingen die Auffassungen weit auseinander. Bei den übrigen Beständen konnte hingegen rasch Einvernehmen erzielt werden. Hervorzuheben ist, dass der Rat bei Sprotte und Lachs deutlich hinter der von ICES und der EU-Kommission vorgeschlagenen Anhebung zurückgeblieben ist. Die deutsche Position bei den einzelnen Beständen hat im Ratsbeschluss ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden, da er auf dem Kompromissvorschlag der BALTFISH-Gruppe unter deutschem Vorsitz basiert.

Gesamtfangmengen bei den für Deutschland relevanten Fischbeständen in der Ostsee

Bestand	Kommissionsvorschlag	Ratsbeschluss
Dorsch westliche Ostsee	- 88 %	- 56 %
Dorsch östliche Ostsee	- 39 %	- 25 %
Hering westliche Ostsee	+ 8 %	+ 8 %
Hering östliche Ostsee	+ 8 %	+ 8 %
Sprotte	+ 40 %	+ 29 %
Lachs	+ 10 %	0 %
Scholle	+ 95 %	+95 %

54. Abgeordnete **Birgit Menz**
(DIE LINKE.) Wie und mit welchen Maßnahmen soll die Kontrolle der Entnahme durch die Freizeitfischerei erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. Oktober 2016**

Die Kontrolle der Freizeitfischerei fällt im Küstenmeer in die Zuständigkeit der Bundesländer. In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), in welcher in der Ostsee ebenfalls Freizeitfischerei auf Dorsch stattfindet, liegt die Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird sich zeitnah mit der BLE und den betroffenen Küstenländern ins Benehmen setzten, um ein abgestimmtes Vorgehen bei den ab dem 1. Januar 2017 erforderlichen Kontrollen sicherzustellen.

55. Abgeordnete **Birgit Menz**
(DIE LINKE.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die drohenden finanziellen Verluste der berufsmäßigen Fischer aufzufangen bzw. zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. Oktober 2016**

Das BMEL bereitet zur Unterstützung der betroffenen Fischereibetriebe derzeit zwei Maßnahmen vor, die parallel eingesetzt werden sollen:

Befristete Stilllegungen von Fischereifahrzeugen sollen der Schonung und dem Wiederaufbau des Dorschbestandes dienen. Die Fischer sollen Ausgleichszahlungen für zusätzliche Stilllegedage erhalten. Entsprechend der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Kommission und Deutschlands müssen diese Zahlungen auf der Grundlage der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik erfolgen. Die rechtliche Umsetzung dieser Vorgaben und der organisatorische Ablauf einer Stilllegemaßnahme werden derzeit mit Hochdruck vorbereitet.

Mit der endgültigen Stilllegung von Fischereifahrzeugen (Abwrackung) soll die Flottenstruktur verbessert werden, indem eine Anpassung der Fangkapazitäten der Flotte an die vorhandenen Fangmöglichkeiten erfolgt. Außerdem wird durch Verteilung der Quoten der ausscheidenden Fischereifahrzeuge auf die verbleibenden Fischereibetriebe der Quotenanteil dieser Betriebe erhöht, was letztlich deren Fangmöglichkeiten und Einkommenssituation verbessert. Diese Abwrackaktion ist nach EU-Vorgaben nur noch im Jahr 2017 zulässig.

Für eine Abwrackmaßnahme müssen allerdings zunächst noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu bedarf es einer Änderung des Operationellen Programmes zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds, die von der EU-Kommission genehmigt werden muss. Auch ist die Förderrichtlinie des BMEL um die Förderung der Abwrackung zu erweitern. Ihre Änderung ist auf den Weg gebracht. Die Abwrackaktion soll so früh wie möglich im Jahr 2017 beginnen. Dies ist jedoch auch von dem Fortgang hinsichtlich der o. g. Voraussetzungen abhängig.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Mit welchem Ergebnis hinsichtlich der Vor- und Nachteile hat die Bundesregierung den Vorschlag der Studie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ vom Oktober 2015 „Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland“, eine Pestizidabgabe in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, geprüft? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Oktober 2016**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Auswirkungen von Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit“ auf Bundestagsdrucksache 18/7227 vom 12. Januar 2016 sowie die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13, 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Weit-räumige Pestizidfrachten“ auf Bundestagsdrucksache 18/9228 vom 20. Juli 2016 verwiesen. Dieser Sachstand ist unverändert.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Schlachtereien in Deutschland zwischen dem Jahr 2000 und heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und die Daten aus dem Jahr 2000 und die letztverfügbaren Daten angeben), und sieht die Bundesregierung ihrerseits Handlungsbedarf, um auf eine Änderung der dort tatsächlich herrschenden Arbeitsbedingungen hinzuwirken? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. Oktober 2016**

Daten zur Anzahl der Schlachtereien in Deutschland liefert die Statistik des Produzierenden Gewerbes (Industrie und Großhandwerk). Sie erfasst allerdings nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten und erlaubt keine Unterteilung nach Bundesländern. Danach wurden im Jahr 2000 280 Schlachtbetriebe (232 Schlachtbetriebe ohne Geflügel, 48 Geflügelschlachtbetriebe) und im Jahr 2015 360 Schlachtbetriebe (314 Schlachtbetriebe ohne Geflügel, 46 Geflügelschlachtbetriebe) gezählt. Aufgrund der seit 2008 geänderten Wirtschaftssystematik sind die Angaben allerdings nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Mit der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des einschlägigen Branchenmindestlohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurden die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben angegangen. Weitere Verbesserungen sind durch die vom Deutschen Bundestag am 21. Oktober 2016 beschlossenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze zu erwarten. Die Bundesregierung verweist zudem auf die Verantwortung der Tarifvertragsparteien zur Regelung von Arbeitsbedingungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

- | | |
|---|--|
| 58. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.) | Bestehen oder bestanden direkte oder indirekte Kooperationen, Konsultationen oder sonstige Kontakte der im Irak stationierten Bundeswehreinheiten mit den im Irak präsenten türkischen Streitkräften (bitte Datum, Akteure und Anlass/Gegenstand der Kooperation angeben)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Oktober 2016**

Der Stab des Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) ist multinational besetzt. Die Türkei ist Teil der Allianz gegen den sog. Islamischen Staat und besetzt in diesem Rahmen seit längerem einen Dienstposten in der Abteilung Logistik des Stabes KTCC.

Darüber hinaus sind keine Kontakte, insbesondere Konsultationen oder Kooperationen, mit den türkischen Kräften im Nordirak etabliert.

59. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind für die externe Rechtsberatung durch welche Unternehmen im Rahmen des Verfahrens Heckler & Koch GmbH gegen die Bundesrepublik Deutschland in Sachen Sturmgewehr G36 entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 25. Oktober 2016**

Die externe Rechtsberatung und anwaltliche Prozessvertretung erfolgte ausschließlich durch die Rechtsanwaltskanzlei lindenpartners aus Berlin.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben zur Höhe des Honorars als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.* Die Einstufung wird folgendermaßen begründet:

Die für einen Auftragnehmer anfallenden und abzurechnenden Vertragsentgelte zählen zu dessen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr beschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert. Denn diese Vertragsentgelte dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB für Amtsträger unter Strafe gestellt.

Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegt zudem dem Schutz des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, den die Bundesregierung auch bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen zu beachten hat.

Eine Weitergabe der Informationen darf daher nur dann erfolgen, wenn das Geheimhaltungsinteresse der privaten Auftragnehmer wirksam geschützt ist. Da den Beratern durch das öffentliche Bekanntwerden ein Nachteil entstehen könnte und die Auftragnehmer auf die Wahrung der Vertraulichkeit vertrauen können müssen, bitte ich um Verständnis, dass eine Einstufung der Anlage als „VS- Nur für den Dienstgebrauch“ erforderlich ist.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 25. Oktober 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

60. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang werden seit 2001 jeweils jährlich im Bundesnachrichtendienst anfallende Personalkosten vom Bundesministerium der Verteidigung bzw. dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 25. Oktober 2016**

Auf Grundlage des gebilligten Personalstrukturmodells für das militärische Personal wird dem Bundeskanzleramt durch das Bundesministerium der Verteidigung ein nach Dotierungen und Laufbahnen gegliederter Dienstpostenumfang für die Ausplanung von militärischen Dienstposten im Bundesnachrichtendienst (BND) zur Verfügung gestellt.

Dieser wird für die Verwendung von Soldatinnen und Soldaten im BND genutzt. Dazu stehen die – als Teil des Wirtschaftsplans BND – bei Kapitel 14 03, Titel 423 01 des Einzelplans 14 ausgebrachten Planstellen zur Verfügung. Die hierfür im Einzelplan 14 zu veranschlagenden Inlandsdienstbezüge werden jährlich im BND-Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Eine gesonderte Erfassung und Auflistung der in Anspruch genommenen Planstellen ab dem Jahr 2001 und der damit tatsächlich entstandenen Personalkosten im BND erfolgt, wie auch für andere Dienststellen, nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

61. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Vorschlag zur Neuregelung der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen vom Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, eine Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe zu ermöglichen, mit dem Bundesfamilienministerium abgestimmt, und wie bewertet das Bundesfamilienministerium diesen Vorschlag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. Oktober 2016**

Die Bundesregierung plant keine Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe.

62. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird dieser Vorschlag in der angestrebten Reform zum SGB VIII berücksichtigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. Oktober 2016**

Nein, die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 61.

63. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an der Erarbeitung der Arbeitsentwürfe zur SGB-VIII-Novelle mitgewirkt hat/mitwirkt bzw. in irgendeiner Form ein Austausch zur SGB-VIII-Novelle mit dem BMFSFJ stattfindet/stattfand bzw. ein Gutachten erstellt hat (bitte detailliert ausführen auch unter fachlichen Gesichtspunkten), wie Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe selbst bekundet (siehe www.info-sozial.de/infocenter/nachricht.php?id=661), und wie beurteilt die Bundesregierung die Managed Care-Modelle in Bezug auf eine Anwendung in der Kinder- und Jugendhilfe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 17. Oktober 2016**

Das BMFSFJ hat sich im Vorfeld der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Reform des SGB VIII und im Hinblick auf die Entwicklung zur Diskussion gestellter, erster Regelungsformulierungen mit einer Vielzahl von Expertinnen und Experten zu Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlicher Form ausgetauscht. Dazu gehört auch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe.

Die Modelle der integrierten Versorgung aus dem Bereich des Managed Care sind in erster Linie auf das Gesundheitswesen ausgerichtet. Die Anwendung dieser Modelle in der Kinder- und Jugendhilfe ist im Lichte der erheblichen Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen bzw. dem Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung zu beurteilen.

64. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung bisher noch keinen Gesetzentwurf zur Novellierung des SGB VIII vorgelegt, und wann plant die Bundesregierung, einen solchen Gesetzentwurf im Kabinett zu verabschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 24. Oktober 2016**

Das BMFSFJ erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf und wird ihn zeitnah vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) über die Einsetzung eines Rechtsanwaltes zur Abwicklung der Immobiliengeschäfte der KBV von Seiten der KBV gekündigt wurde (FAZ vom 11. Oktober 2016), und welche aufsichtsrechtlichen Konsequenzen folgen für die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2016**

Die KBV hat die Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 14. Juni 2016 nicht gekündigt. Zwar hat das weitere Vorstandsmitglied mitgeteilt, dass es die Unterschrift unter den Vereinbarungen vom 14. Juni 2016 und vom 15. September 2016 „zurückziehe“. Der Vorstandsvorsitzende der KBV, dem nach dem Gesetz das Letztentscheidungsrecht nach § 79 Absatz 6 SGB V i. V. m. § 35a Absatz 1 Satz 4 SGB IV zusteht, hat schriftlich erklärt, dass er an den Vereinbarungen vom 14. Juni 2016 und vom 15. September 2016 festhalte. Im Übrigen wurden die auf Grundlage der Vereinbarung vom 14. Juni 2016 von dem Beauftragten erzielten Ergebnisse im Verfahren Apo KG von den Mitgliedern der Vertreterversammlung bei nur einer Enthaltung in der Sitzung am 16. September 2016 einstimmig begrüßt. In dieser Sitzung hat auch das weitere Vorstandsmitglied mitgeteilt, dass es sich freue, dass es gelungen sei, die Vereinbarungen mit dem BMG abzuschließen. Aus Sicht des BMG und des die KBV vertretenden Vorstandsvorsitzenden ist die Vereinbarung vom 14. Juni 2016 daher weiterhin Grundlage für das weitere Verfahren zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen und genehmigungsfähigen Zustands in dem Aufsichtsverfahren Apo KG.

66. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rechtsgutachtens der Kanzlei Luther vom 23. August 2016, wonach sich der amtierende Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Gassen, durch die Fortzahlung der Bezüge an den früheren KBV-Vorstand Dr. Andreas Köhler der Untreue in einem besonders schweren Fall schuldig gemacht haben soll (vgl. Hamburger Abendblatt vom 13. September 2016), und welche aufsichtsrechtlichen Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2016**

Die Kanzlei ist in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass ein möglicher Anfangsverdacht für eine Untreuehandlung bezüglich der Beteiligung von Dr. Andreas Gassen an der gemeinsamen Feststellung zur Freistellung von Dr. Andreas Köhler zu bejahen ist. Die Begutachtung durch die Kanzlei Luther erfolgte auf der Grundlage einer vorhandenen Aktenlage, deren Prüfungsmaßstab ein möglicher Anfangsverdacht gewesen ist. Das Gutachten konnte aber schon wegen der beschränkten Erkenntnismöglichkeiten der Kanzlei, die keine interne Untersuchung durchführen konnte, keine abschließenden Feststellungen treffen. Das Gutachten nimmt nicht abschließend Stellung, sondern empfiehlt weitere Aufklärung in tatsächlicher Hinsicht. Das Gutachten wurde der KBV zur weiteren Prüfung übergeben. Diese weitere Prüfung erfolgt zeitnah auf der Grundlage der Vereinbarung vom 15. September 2016.

67. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welcher konkreten Strafanzeige wird dieser Sachverhalt bereits erfasst (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche auf Bundestagsdrucksache 18/9927)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. Oktober 2016**

Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Berlin bereits umfassend spätestens durch die Strafanzeige der KBV vom März 2016 zur Kenntnis gegeben.

68. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegestellen wurden durch das Pflegestellen-Förderprogramm des Krankenhausstrukturgesetzes im ersten Dreivierteljahr 2016 abgerufen, und mit wie vielen zusätzlichen Stellen rechnet die Bundesregierung durch dieses Programm bis Ende des Jahres 2016?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Oktober 2016**

Der GKV-Spitzenverband ist nach § 4 Absatz 8 des Krankenhausentgeltgesetzes verpflichtet, jährlich bis zum 30. Juni dem BMG über die Zahl der Vollkräfte und den Umfang der aufgestockten Teilzeitstellen aus dem Pflegestellen-Förderprogramm zu berichten. Der GKV-Spitzenverband hat mit Schreiben vom 30. Juni 2016 das BMG darüber informiert, dass noch keine aussagekräftigen Daten zur Inanspruchnahme des Programms im Jahr 2016 vorliegen. Grund dafür seien die noch laufenden Budgetverhandlungen in vielen Krankenhäusern. Die regulären Datenlieferungen zu dem Vereinbarungsgeschehen im Jahr 2016 werden im Zeitraum von Januar bis April 2017 an den GKV-Spitzenverband übermittelt, so dass eine erstmalige Berichtslegung zum Pflegestellen-Förderprogramm zum 30. Juni 2017 vorliegen wird.

69. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Klinikum der 2. Versorgungsstufe und „Akutkrankenhaus“ die 24-Stunden-Bereitschaft zwecks Herzkatheter trotz vorhandener technischer Einrichtungen einschränkt und folglich für einen großen Teil der Menschen im Einzugsgebiet die Versorgungszeit verlängert wird (vgl. Presseberichtserstattung über wechselnde Herzkatheterbereitschaft zwischen dem Klinikum Ansbach sowie den Krankenhäusern in Rothenburg und Neundettelsau), und welchen Handlungsbedarf sieht sie in diesem Zusammenhang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Oktober 2016**

Die Verpflichtung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Krankenhausbehandlung liegt bei den Ländern. Welche Behörden in den einzelnen Ländern für die Krankenhausplanung zuständig sind, ist in den Landeskrankenhausgesetzen geregelt. Die Länder haben im Rahmen der Daseinsvorsorge aus dem Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) die stationäre Krankenhausversorgung für alle Einwohner zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Versorgung mit notfallmäßigen stationären Herzkatheteruntersuchungen an Wochenenden. Wie sich die angesprochene

Vereinbarung zwischen dem Klinikum Ansbach sowie den Krankenhäusern in Rothenburg und Neuendettelsau auf die Versorgung mit diesen Leistungen auswirkt, ist daher nicht durch die Bundesregierung zu beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

70. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vertreter der Luftfahrtindustrie waren Teil der deutschen Delegation auf der ICAO-Konferenz (ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation) vom 27. September bis 7. Oktober 2016 in Montreal, und an welchen formellen und informellen Gremiensitzungen wurden diese Vertreter beteiligt bzw. konsultiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. Oktober 2016

Teil der deutschen Delegation bei der 39. Versammlung der ICAO waren Vertreter der Deutschen Lufthansa AG und des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft. Sie konnten an allen formellen Gremiensitzungen teilnehmen.

71. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Möglichkeit von mobilitäts-eingeschränkten Menschen (die teilweise auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind) zur Nutzung von Toiletten auf mehrstündigen Fernbusfahrten, und ist seitens der Bundesregierung geplant, eine Regelung zu treffen, nach der Fernbusanbieter verpflichtet werden, innerhalb eines gewissen Zeitraums (für die stressfreie Toilettennutzung) ausreichend dimensionierte Pausen an Raststätten mit behindertengerechter Toilette anzubieten, da die bordeigenen Toiletten alleine aus Platzgründen in der Regel nicht behindertengerecht gestaltet sind und daher von diesen Fahrgästen nicht aufgesucht werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 27. Oktober 2016

Der Fernbuslinienverkehr wird eigenwirtschaftlich betrieben. Die Fernbuslinienbetreiber müssen damit selbst für ein kundenfreundliches Angebot sorgen. Dies gilt auch für die Nutzung von Toiletten während der Fahrt. Kenntnisse, inwieweit die Nutzung behindertengerechter Toilet-

ten während einer Fernbusfahrt ermöglicht wird, liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Die Bundesregierung plant auch keine dementsprechende Regelung einzuführen.

72. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso wurden die Angaben zum Projekt B 51, Westumfahrung Trier, auch in der überarbeiteten Version des Projektinformationssystems PRINS nicht geändert, obwohl die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/8630) eingeräumt hat, dass das im PRINS angegebene Datum für den Planfeststellungsbeschluss falsch und der Beschluss selbst nicht rechtskräftig ist, und wieso ist die Umweltbetroffenheit des Vorhabens weiterhin nicht als „mittel“ ausgewiesen, obwohl die Bundesregierung in der oben genannten Antwort erklärt hat, dass „die dem damaligen Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Unterlagen zur umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung vor Einleitung eines neuen Planfeststellungsverfahrens aktualisiert werden“ und die Bundesregierung die Beurteilung des Bundesverkehrswegeplans 2003 teilt, dass die Westumfahrung Trier ein hohes ökologisches Risiko aufweist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 20. Oktober 2016**

Das PRINS hat lediglich informativen Charakter bezüglich des Planungsstandes zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030.

Im Ergebnis der umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung zum BVWP 2030 wird vom Gutachter unverändert eine mittlere Umweltbetroffenheit attestiert. Diese Aussage ist in Bezug auf die bundesweit einheitlichen und vergleichbaren BVWP-2030-Beurteilungsmaßstäbe zu werten.

Mit Aufnahme der Planungen für die B 51, Westumfahrung Trier, durch die Straßenbauverwaltung von Rheinland-Pfalz sind nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Damit ist die frühzeitige Überprüfung und Bewältigung möglicher Umweltauswirkungen im Planungs- und Entscheidungsprozess auf der Grundlage aktueller Umweltdaten gewährleistet. Die Öffentlichkeit wird über das Vorhaben unterrichtet und muss zu den Umweltauswirkungen angehört werden. Im Rahmen der Planfeststellung wird dann geprüft, ob das Vorhaben den europäischen und nationalen umweltgesetzlichen Anforderungen genügt.

73. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die PKW-Maut zwar beschlossen und in Kraft getreten ist, aber aus dem dazugehörigen Gesetz, entgegen dessen Wortlaut, keine Einnahmen entstehen, und inwieweit stellt sie sicher, dass aus dieser Tatsache die aus dem Wortlaut des Gesetzes entstehenden Kosten für den Bund so niedrig wie möglich ausfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 24. Oktober 2016**

Nach Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission war es das Ziel der Bundesregierung, die Unterlagen für die Ausschreibung eines Betreibers für das Infrastrukturabgabensystem vorzubereiten, um nach Beendigung des Verfahrens das Vergabeverfahren einleiten zu können. Die mit der Infrastrukturabgabe im Zusammenhang stehenden Arbeiten sind auf ein Minimum reduziert.

74. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wo liegt der für die Aufstellung des Bedarfsplans relevante Schwellenwert für das Nutzen-Kosten-Verhältnis der einzelnen Dringlichkeitskategorien, zu dem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9205 im Juli 2016 „mit Blick auf die noch laufende Ressortabstimmung“ noch keine Aussagen treffen konnte, und wie viele Projekte im Bereich Straße haben in der Bewertung eine Punktzahl für die Raumordnung zwischen 10 und 20, so dass sie durch die offensichtlich vorgenommene Absenkung des Schwellenwertes für eine „hohe“ Raumwirksamkeit von größer als 20 auf einen Punktwert von größer/gleich 10 im überarbeiteten Projektinformationssystem (PRINS) nun über eine „hohe“ Raumwirksamkeit verfügen (bitte Anzahl nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 24. Oktober 2016**

Einen über das Nutzen-Kosten-Verhältnis definierten Schwellenwert zur Abgrenzung der Dringlichkeitsstufen gibt es nicht.

41 Projekte haben im Rahmen der raumordnerischen Beurteilung zwischen 10 und 20 Punkten erzielt. Diese teilen sich auf die Länder wie folgt auf:

Land	Anzahl
BB	11
BY	2
HE	1
MV	2
NI	8
NW	4
SN	3
ST	7
TH	3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

75. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Beiträge Deutschlands und, nach Kenntnis der Bundesregierung, anderer Länder an das Welternährungsprogramm (WFP) und das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) zur Versorgung der syrischen Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern im Jahr 2016 und geplant für 2017, und sind diese Beiträge nach Ansicht von WFP und UNHCR auskömmlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Oktober 2016

Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit dem UN-Welternährungsprogramm (WEP) seit 2012, insbesondere im Kontext der Syrienkrise, stark ausgeweitet. Deutschland ist dieses Jahr nach den USA der zweitgrößte Unterstützer des WEP global mit insgesamt 742 Mio. Euro, davon 462 Mio. durch das Auswärtige Amt und 280 Mio. Euro durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Zusage der Bundeskanzlerin anlässlich der Syrienkonferenz in London im Februar 2016 i. H. v. 570 Mio. Euro war die höchste Einzelzuwendung in der Geschichte des WEP.

Damit stellt Deutschland 2016 knapp die Hälfte der vom WEP insgesamt benötigten Mittel für die Hilfsprogramme in Syrien und den von der Krise betroffenen Nachbarländern bereit.

Angaben über die Zuwendungen anderer Geber sind als Anlage beigelegt.

Nach Angaben des WEP beträgt aktuell das Finanzierungsdefizit bis Jahresende in Syrien noch 19,6 Mio. US-Dollar, für die Nachbarländer 9,3 Mio. US-Dollar. In den Kalkulationen werden jedoch lediglich solche Zuwendungen berücksichtigt, die bereits durch den Eingang der Zusagenote bestätigt wurden, weitere Einzahlungen werden noch erwartet.

Für 2017 betragen die vom WEP für seine Programme aktuell prognostizierten Bedarfe in Syrien und in den Nachbarländern 1,945 Mrd. US-Dollar. Eine abschließende Kostenschätzung wird das WEP aber erst zum Jahresende vorlegen können. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch die Entwicklungen der Situation in den Krisenländern sich die Finanzierungsbedarfe im Jahresverlauf ändern können.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, ein hohes Zusageniveau für das WEP fortzuführen. Aussagekräftige Auszahlungsprognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt vor Feststellung des Bundeshaushalts 2017 nicht möglich. Zu geplanten Zuwendungen anderer Geber kann das WEP aktuell noch keine Angaben machen.

Für die Förderung der weltweiten Programme des UN-Flüchtlingshilfswerkes (UNHCR) hat die Bundesregierung 2016 insgesamt 252 Mio. Euro bereitgestellt, davon im Kontext der Syrienkrise rd. 160 Mio. Euro. Die Programme des UNHCR legen den Schwerpunkt auf Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge in den aufnehmenden Nachbarländern sowie für Binnenvertriebene innerhalb Syriens.

Nach Angaben vom UNHCR beträgt das Finanzierungsdefizit der aktuellen Syrien-Hilfspläne rd. 710 Mio. US-Dollar.

Für die Bundesregierung ist der UNHCR eine zentrale Partnerorganisation. Deutschland ist derzeit drittgrößter Geber des UNHCR (nach den USA und der Europäischen Kommission). Auch für den UNHCR gilt, dass eine konsolidierte Kostenschätzung für 2017 erst zum Jahresende möglich ist und Entwicklungen der humanitären Krisenlagen in den betroffenen Ländern den Bedarf für finanzielle Mittel im Jahresverlauf ändern können.

Die Bundesregierung beabsichtigt, 2017 ein hohes Fördervolumen für Programme des UNHCR zu gewährleisten. Konkrete Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt vor Feststellung des Bundeshaushalts 2017 nicht möglich und darüber hinaus abhängig von dem in den UN-Hilfsplänen identifizierten Finanzbedarf. Diese Pläne werden jedoch erst Ende dieses Jahres vorgelegt.

Project:	Project Start	Project End	Project Title				
200339 EMOP	15/01/2011	31/01/2016	Emergency Food Assistance to People Affected by Unrest in Syria				
200433 EMOP (Regional)	01/01/2012	31/01/2016	Food Assistance to Vulnerable Syrian Populations in Jordan, Lebanon, Iraq, Turkey, and Egypt Affected by Conflict in Syria				
200788 SO	01/01/2015	31/01/2016	Logistics & Telecommunications Augmentation and Coordination to Support Humanitarian Operations in Svria				
200950 SO	20/01/2016	31/01/2016	WFP Air Deliveries to Provide Humanitarian Support to Besieged and Hard to Reach Areas in Syria				
As at 12/10/2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Project Cycle
Directed Contributions by Donor							
USA		78,230,375	293,115,540	559,846,500	292,740,238	106,042,624	1,329,975,278
Germany		8,417,450	73,374,359	75,647,878	150,906,746	592,425,341	906,383,447
European Commission		24,056,190	111,811,224	50,036,815	47,846,576	179,954,351	413,705,156
United Kingdom		24,043,264	131,080,489	90,248,242	95,273,272	32,942,899	373,588,166
Canada		7,512,078	62,849,798	59,403,364	20,079,970	8,470,339	158,315,548
Kuwait		250,000	42,000,000	35,000,000	45,000,000		122,250,000
Japan		3,315,488	11,550,000	15,402,317	14,890,000	28,263,236	73,421,041
Saudi Arabia		40,000	207,794	65,569,655	2,434,286		68,251,735
Netherlands		2,857,142	2,500,000	15,447,298	25,445,549	7,127,434	53,377,423
France		475,749	7,955,364	8,279,108	23,634,468	11,451,247	51,795,935
UN CERF	799,783	7,285,192	15,482,270		25,200,397		48,767,642
Denmark			17,332,387	14,111,699	17,180,588		48,624,673
Norway			1,550,121	13,702,868	29,515,720		44,768,708
United Arab Emirates		2	0	29,760,000	1,010,388	13,613	30,784,003
Switzerland		1,231,250	5,196,870	9,495,002	11,424,608	3,007,517	30,355,246
Australia		3,239,198	11,882,431	2,801,120	8,461,426	2,989,680	29,373,855
Russian Federation		4,500,000	6,000,000	2,919,750	5,080,250	4,000,000	22,500,000
Private Donors		27,805	2,352,111	2,575,412	7,706,037	5,854,308	18,515,674
Finland	682,128		5,004,308	2,883,818	5,727,112	4,145,251	18,442,617
Italy		1,363,394	391,134	5,195,706	4,709,250	2,192,982	13,852,467
Austria		52,576	580,151	546,451	5,804,046	6,584,272	13,567,497

Belgium		1,308,901	2,758,621	3,423,620	3,329,634	10,820,775
Ireland	268,097	2,012,334	3,402,677	2,101,326	306,339	8,090,773
Spain		1,906,596	1,936,376	3,006,501		6,849,472
UN Other Funds and Agencies (excl. CERF)				599,997	3,893,901	4,493,899
Luxembourg		1,458,886	1,354,883	224,972	1,133,787	4,172,528
Sweden		155,427	173,836	3,182,543	155,244	3,667,050
Republic of Korea	200,000	300,000	841,500	1,000,000	1,200,000	3,541,500
UN Emergency Response Fund	500,000	1,000,000		1,865,029		3,365,029
China		2,000,000	1,000,000			3,000,000
Qatar				2,000,000	274,650	2,274,650
Mexico					2,000,000	2,000,000
Turkey		1,000,000		1,000,000		2,000,000
New Zealand		1,474,536				1,474,536
Poland				991,301		991,301
Czech Republic				824,496		824,496
Slovakia				328,947	340,136	669,083
Bulgaria		208,073	138,738	113,122	110,988	570,921
Iceland				125,000	400,000	525,000
Estonia			188,689	188,389	82,237	459,315
Hungary	50,188	10,000	40,706	328,947		429,841
India	294,517	0				294,517
Monaco		135,870		82,873		218,743
Romania				109,649		109,649
Lithuania			47,828	56,243		104,071
Portugal				100,197		100,197
Chile				100,000		100,000
Faroe Islands		55,391	33,328			88,719
Malta				78,563		78,563
Greece	64,935					64,935
Latvia				56,117		56,117
Andorra		33,921	7,385			41,306
Slovenia				33,670		33,670
Cyprus				21,930		21,930

76. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche Sätze kalkulieren nach Kenntnis der Bundesregierung UNHCR und WFP für die Versorgung eines Geflüchteten pro Tag, und wie hoch sind die Pro-Kopf-Aufwendungen für Geflüchtete aus Syrien in Deutschland (bitte in Aufwendungen, die der ODA-Quote zugerechnet werden, und solche, die nicht der ODA-Quote zugerechnet werden aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Oktober 2016

Die Nahrungsmittelhilfen des WFP für Flüchtlinge sind je nach Land unterschiedlich hoch. Die Anlage gibt einen Überblick über die aktuell gültigen Sätze in Syrien und den Nachbarländern pro Person und Monat. In allen Ländern der Syrienkrise wird derzeit den Begünstigten der Höchstsatz zur Verfügung gestellt – nicht zuletzt aufgrund der hohen deutschen Zuwendung.

Auch die im Rahmen der UNHCR-Programme zu Schutz und Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen anfallenden Kosten variieren von Land zu Land. UNHCR berechnet diese landesspezifisch und in Abhängigkeit von den im jeweiligen Kontext notwendigen Schutz- und Hilfsmaßnahmen.

Die Kosten zur Versorgung eines syrischen Flüchtlings in Deutschland werden – unabhängig von seiner Herkunft – entsprechend seinen Bedürfnissen und seinem Status festgesetzt. Deutschland rechnet nur die Kosten für solche Flüchtlinge als ODA an, deren Asylantrag mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv beschieden wird. Nicht angerechnet werden dürfen Kosten in Verbindung mit zwangsweiser Rückführung in Herkunftsländer sowie Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen. Im Jahr 2015 betrugen die als ODA gemeldeten Aufwendungen pro Person und Jahr in Deutschland 11 800 Euro. Das beinhaltet Ausgaben für Unterkunft und Versorgung (insbes. Asylbewerberleistungen), Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, Kinderbetreuung und Schule, Sprachkurse sowie Aufwendungen des Bundes für die Herichtung von Unterkünften.

Weder die personenbezogenen Kosten für syrische Antragsteller noch die Gesamtkosten des Asylverfahrens können vom BAMF ermittelt werden. Der Finanzhaushalt des BAMF wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere der BHO) nach kameralistischen Grundsätzen erstellt. Daher erfolgt keine Differenzierung nach Ausgaben für einzelne Aufgabenbereiche, wie z. B. für Asylaufgaben, bezogen auf einzelne Herkunftsländer.

Auch mit über die gesetzliche Haushaltssystematik hinausgehenden Berechnungsmethodiken ist es nicht möglich, die Gesamtkosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien korrekt zu ermitteln. Im gesamten Prozess (von der Einreise bis zur Asylentscheidung) ist eine Vielzahl an staatlichen Stellen beteiligt (so z. B. BAMF, Ausländerbehörden, Kommunen). Daher wäre für eine korrekte Kostenermittlung eine statistische Nachverfolgung jedes einzelnen Asylbewerbers nötig, was schon aus Datenschutzgründen nicht gestattet ist und daher nicht praktiziert wird.

Anlage 2: Überblick über aktuell gültige Sätze in Syrien und den Nachbarländern**Bargeld Transfers**

Land	Bevölkerungsgruppe	Cash Transfers pro Monat
Syrien	Schwangere und stillende Frauen	30 US-Dollar
Libanon	Vulnerable Bevölkerung	27 US-Dollar
Jordanien	Vulnerable Bevölkerung	14,1 US-Dollar
	Besonders Vulnerable Bevölkerung	28,2 US-Dollar
	Camps	28,2 US-Dollar
Türkei	Innerhalb von Camps	18,2 US-Dollar
	Aufnehmende Gemeinden	22,5 US-Dollar
Ägypten	Vulnerable Bevölkerung	22,5 US-Dollar
Irak	Vulnerable Bevölkerung	19 US-Dollar
	Besonders vulnerable Bevölkerung	28,2 US-Dollar

Direkte Nahrungsmittelverteilung¹ in Syrien (Monatsration pro Familie)

Nahrungsmittel	Kg pro Familie	Kcal pro Person pro Tag
Reis	10	240
Bulgur	7.5	175
Nudeln	0	0
Gespaltene Rote Linsen	7	157.5
Ganze Linsen	7	157.5
Weißße Bohnen	7	155
Kichererbsen	0	0
Pflanzenöl	5.46	322
Zucker	5	133
Weizenmehl	15	364
Salz	1	0
Gesamt	64.96	1,704

Quelle: WEP, Stand Oktober 2016

Berlin, den 28. Oktober 2016

¹ Keine Angabe zu Geldwert möglich

